

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Politische Geschichte Vorarlbergs im 13. und 14. Jahrhundert unter den Grafen von Montfort und Werdenberg

Zösmair, Josef

Feldkirch, 1879

Vierter Abschnitt

Vierter Abschnitt.

Der grössere Theil Vorarlbergs gelangt auf friedlichem Wege unter die Herrschaft des Hauses Habsburg. 1359—c. 1400.

1. Erbschaftsstreit zwischen den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Montfort-Feldkirch. Herzog Rudolf IV. von Oesterreich nimmt letztere in seinen Schutz. 1359—1371.

Graf Hugo von Montfort-Tosters war zum Hause der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg in den letzten Jahren seines Lebens in freundschaftlichen Beziehungen und Bündnis gestanden, hatte daher auch an der Fehde seines Bruders Rudolf von Feldkirch gegen dasselbe 1357 nicht theilgenommen. Worin aber dieses innige Verhältniss seinen Grund hatte, lässt sich vorläufig nicht mit Sicherheit angeben. Wie es scheint hatte der Graf von Tosters von den Werdenbergern Geld entlehnt und ihnen dafür verschiedene Pfandschaften, worunter auch einen Theil des Bregenzerwaldes mit Bewilligung des Kaisers eingeräumt, andere Güter für den Fall seines Todes verbrieft. Wahrscheinlich ist auch, dass eine Heirat zwischen einer Tochter des Grafen Hugo und einem Enkel Albrechts II. von Werdenberg verabredet worden war, wie eine solche später wirklich zu Stande kam. Als nun Ende März 1359 der Herr von Tosters gestorben war, traten Albrecht II. der Aeltere und sein Sohn Albrecht III. der auch bereits einen erwachsenen Erben Hugo und noch andere Kinder hatte, mit Ansprüchen auf einen Theil der Leute, Güter und Festen des Dahingegangenen hervor und nahmen von solchen auch sofort Besitz. Dagegen erhob sich Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch mit seinen Söhnen Ulrich, Rudolf Dompropst zu Cur und Hugo sowol als Vormund der minderjährigen Töchter seines verstorbenen Bruders, Agnes und Anna, mehr aber vielleicht im Interesse der eigenen Familie und bot alles auf, den verhassten Grafen von Werdenberg die in Besitz genommenen Leute und Güter der Grafschaft Feldkirch wieder abzugeben. Es entstand nun eine wilde, langandauernde, allerdings mehrmals unterbrochene Fehde.

Mitten im Winter am Hilariustag 1360 brach der Graf von Feldkirch mit seinen Söhnen und der ganzen waffenfähigen Mannschaft, unter welcher sich auch die Bregenzerwälder befanden, im Ganzen mit mehr als tausend Mann zu Fuss und Ross nebst fünfzehn Wagen von Feldkirch auf, zog über den Rhein nach Grabs, brannte dieses Dorf vollständig nieder, fieng bei vierzig Edelleute und tödtete viele; darauf nahm er noch Buchs und Altstetten ein¹⁾. Die Nachricht, dass mittlerweile die Bludenzer und das Gesinde des Grafen Albrecht von Werdenberg vor die Feste Ramschwag im Walgau gerückt seien,

¹⁾ Vanotti 82, nach Tränkle's Chronik.

bewog den Feldkircher Grafen zur Umkehr. Schon waren die Werdenbergischen Leute in den Vorhof der verwahrlosten und, wie es scheint, nur von einem einzigen Manne, Hartmann Parsberg, vertheidigten Burg eingedrungen, als Graf Rudolf herbeigeeilt kam, die Gegner hinaus und davon jagte und so die vor mehreren Jahren angekaufte Feste rettete ¹⁾. Trotzdem gaben die Werdenberger ihre Sache nicht auf, sondern suchten Hilfe bei Kaiser Karl IV. mit dem sie durch Agnes von Hohenzollern Burggräfin von Nürnberg, der Gemahlin Graf Albrechts des Jüngern von Werdenberg, verwandt waren. Da warfen sich denn angesichts dieser Gefahr die Grafen von Feldkirch ganz dem Hause Habsburg in die Arme.

In diesem hatte nach dem Tode Herzog Albrechts II. 1358 dessen ältester Sohn Rudolf IV. die Zügel der Regierung ergriffen. Er war ein junger, talentvoller, ehrgeiziger und nach allen Richtungen umsichgreifender Fürst. Schon besass er die Anwartschaft auf Tirol schriftlich in seinen Händen. Die Hilfsbedürftigkeit der Grafen von Montfort-Feldkirch gab ihm Gelegenheit auch in Vorarlberg einzugreifen. Dies war ihm um so willkommener, als er Bundesgenossen gegen Kaiser Karl IV. brauchte, mit dem er eben zerfallen war. Im Juni 1360 war es, dass sich dem österreichischen Herzoge die Grafen Rudolf III. und seine Söhne Ulrich, Rudolf⁴⁾ und Hugo von Feldkirch mit der Bitte nahten, er möge die ihnen gehörige Burg Wälsch-Ramschwag mit allem Zugehör als sein eigen annehmen, sie damit belehnen und zu seinen „ewigen Mannen und Dienern“ aufnehmen. Herzog Rudolf kam dieser Bitte aufs bereitwilligste entgegen, machte die Feste Ramschwag, diese erste Erwerbung seines Hauses in Vorarlberg, zu einem erblichen Weiberlehen, wornach sie in Ermanglung von Söhnen auch auf Töchter übergehen konnte, und versprach, die Grafen von Feldkirch beim genannten Lehen ewig wider jedermanns Gewalt und Unrecht zu schirmen. Sie hinwiederum gelobten eidlich, mit dieser Burg dem Hause Oesterreich zu dienen und sie demselben unbedingt offen zu halten ²⁾. Dies geschah am 13. des angeführten Monates. Zehn Tage darauf wurde zwischen beiden Theilen eine umfassende Vereinbarung geschlossen. Herzog Rudolf versprach nämlich, die Grafen von Feldkirch, die er in seinen Schutz, Schirm und Dienst genommen, in ihrem Besitztum mit der ganzen Macht seiner Lande Aargau, Thurgau, Glarus, March und im Schwarzwalde vor Gewalt und Unrecht zu sichern, wogegen die vier Grafen verhiessen, in ihren Rechtsstreitigkeiten mit anderen das Haus Habsburg als Schiedsrichter anzuerkennen, demselben mit der Burg und Stadt Feldkirch, mit Alt-Montfort, Ramschwag und allen übrigen Besitzungen gegen jedermann treulich zu helfen, Burgen und Städte ihm offen zu halten und bei einem Kriege

¹⁾ Aus einem Auszuge der Chronik Ulrichs im Graben, welcher 1533 schrieb, im handschr. Nachlasse Bergmanns.

²⁾ Orig. Perg. Urkunde im Statthaltereiarhive zu Innsbruck N. 2360. Die Urkunde ist mit einem prächtigen Reitersiegel des Herzogs versehen,

in Curwalchen mit ihrer gesamten Macht zu Fuss und Ross auf eigene Kosten beizustehen, in Kämpfen ausserhalb dieses Gebietes, besonders in Schwaben und Elsass, das Gleiche, aber auf Kosten der österreichischen Herzoge zu leisten ¹⁾). Am 26. Juni endlich gab Rudolf IV. den Herren von Feldkirch das Versprechen, sie namentlich gegen Graf Albrecht den Aelteren von Werdenberg, dessen Sohn Albrecht den Jüngeren und alle ihre Helfer und Diener zu schützen, weil diese die Kinder des Grafen Hugo von Tosters selig an Leuten, Festen und Gütern wider alles Recht geschädigt hätten. Gleichzeitig erhielten der Herzog Friedrich von Teck österreichischer Landvogt in Schwaben und in Elsass und die Vögte der übrigen habsburgischen Vorlande den Auftrag, die Montforter mit aller Macht zu unterstützen. Wenn diese hiedurch für die hinterlassenen Kinder Hugo's in Besitz deren Erbes gekommen wären und die Werdenberger irgendwelche Ansprüche darauf zu haben glaubten, so sollen beide Theile ihre Sache vor das österreichische Schiedsgericht bringen, da „auch die Werdenberger Diener des Hauses Oesterreich“ wären. Wollten sich die letzteren dem nicht fügen, so sollen sie mit Gewalt dazu gezwungen werden ²⁾).

Durch dieses Bündnis der Grafen von Feldkirch mit den mächtigen Habsburgern kamen die Werdenberger in schlimme Lage. Was half ihnen der ferne Kaiser? Was nützte es wieder diesem, dass er, um in Süddeutschland ein Gegengewicht gegen das Umsichgreifen des österreichischen Herzogs zu haben, unter anderen den Bischof Peter von Cur, einen Böhmen, mit Gnadenbeweisen überhäufte? Die Macht der Umstände trieb auch letzteren, ein Monat nachdem sich die Montforter zu Feldkirch dem Hause Habsburg ergeben hatten, widerstandslos in deren Bannkreis. Der Bischof überantwortete Rudolf IV. und dessen Landvogte Friedrich von Teck alle seine Festen, Leute, Güter und Gerichte auf volle 8 Jahre ³⁾). Die Grafen von Werdenberg mussten sich vorläufig ruhig verhalten und eine bessere Gelegenheit abwarten. Diese schien zu kommen, als der Kaiser im Hochsommer vom Nordosten gegen die Grafen von Württemberg heranrückte, welche er auf Klagen der schwäbischen Reichsstädte hin des Landesfriedensbruches schuldig erkannt und in die Acht gethan hatte. Aber die Würtemberger Grafen waren wieder enge mit dem österreichischen Herzog verbündet. Dieser eilte zur Hilfe herbei und zog den Bischof Peter von Cur nebst den Grafen Heinrich von Montfort-Tettnang, Rudolf und Ulrich von Montfort-Feldkirch an sich, während die Herren von Werdenberg an die Seite des Kaisers eilten.

Doch die Sache wurde nicht so gefährlich, als sie aussah. Bald finden wir alle Gegner, grosse wie kleine, friedlich beinander. Ende August versöhnte sich der Kaiser sowol mit den Grafen von Wür-

¹⁾ Bergmann Urkunde N. 32.

²⁾ Bergmann Urkunde N. 33.

³⁾ Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg IV. reg. N. 194.

temberg als auch mit dem Herzoge von Oesterreich, der des Kaisers Schwiegersohn und nur aus unbedeutenden Gründen mit ihm zerfallen war. Dann legten auch die entzweiten Grafen Vorarlbergs dem Kaiser ihre Streitsache vor und baten um seinen Entscheid. Dieser erfolgte zu Reutlingen am 22 September 1360 ¹⁾. Worin derselbe bestand, konnte vorläufig nicht ausfindig gemacht werden. Im Sommer des nächsten Jahres 1361 schlossen Graf Albrecht II. von Werdenberg, sein Sohn Albrecht III. und des letzteren ältester Sohn Hugo Frieden mit Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch und dessen Söhnen Ulrich in ihren Streitigkeiten die hörigen Leute betreffend. Die Montforter gaben damit die Rechte und Forderungen, welche sie gegenüber von Leuten hatten, die in den Städten der Werdenberger Bürger geworden waren, auf, wogegen diese versprachen, keine Hörigen der Grafen von Feldkirch mehr als Bürger aufzunehmen, solohen keinen Schutz zu gewähren und bei deren Tode das Erbrecht der Montforter nicht zu beeinträchtigen. Ein Punkt setzte auch das Geleitsrecht der Grafen von Werdenberg von Rheineck bis Feldkirch und von Bludenz bis Feldkirch fest, während es den Montfortern von Feldkirch aus nach Bludenz und Rheineck zustehen sollte ²⁾. Um die Gunst des Kaisers zu gewinnen, übertrug Graf Rudolf von Feldkirch demselben Alt-Montfort, die Stammburg des Hauses, und nahm sie von ihm als König von Böhmen zu Lehen, wofür Karl IV. die Feste auch auf Töchter zu vererben gestattete ³⁾.

Trotz dieser Vereinbarung trat nur ganz kurze Zeit Ruhe im Rheinthale ein. Wahrscheinlich gieng die Eröffnung neuer Feindseligkeiten im Jahre 1362 wieder von den Werdenberger Grafen aus, obwol Graf Rudolf III. von Feldkirch sonst auch nicht zu den Unschuldigsten gehörte. Man erwirkte gegen sie als Friedensstörer die Verhängung der Reichsacht von Seite der kaiserlichen Landgerichte zu Rottweil und in der Pirs bei Lindau. Gewaltiges Kriegsgetümmel erhob sich. Die Städte um den Bodensee: Constanz, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Wangen, Buchhorn und Ueberlingen verbanden sich mit Zürich bei der drohenden Lage der Dinge in der Nähe zu gegenseitigem Schutz gegen allfällige Angriffe von Seite der Herren. Der österreichische Landvogt Herzog Friedrich von Teck rückte, den Grafen von Feldkirch zu Hilfe kommend, mit Heinrich von Montfort-Tettnang vom Bodensee das linke Rheinthal aufwärts und während er sich vor die Feste Grimmenstein bei St. Margarethen legte, welche den mit den Werdenbergern verbundenen Freiherrn von Ende gehörte, griff der Tettnanger Altstetten an, eroberte es und zog darauf vor die Burg Blatten bei Oberried. Unterdessen blieb auch Graf Rudolf von Feldkirch nicht unthätig, sondern entriss dem Ritter Hugo Thumb von Neuenburg die Feste Neu-Montfort bei Götzis, welche dieser vom

¹⁾ Dr. Alf. Huber regesten Karls IV. N. 3309 u. 3324.

²⁾ Hormayr, hist. stat. Archiv f. S. Deutschland I. Urk. N. 10.

³⁾ Huber regesten Karls IV. N. 3756.

verstorbenen Grafen von Tosters als Pfand innehatte, worauf er mit seinen Mannen über den Rhein ebenfalls vor den Turm Blatten zog. So fest derselbe war, — erhebt ja heute noch diese alte Thal- und Rheinwacht finster und trotzig ihr Haupt, — er musste sich der vereinten Macht der Montforter ergeben, und auch Grimmenstein fiel. Die untern Lande waren verloren; um die obern zu retten, suchten die Grafen von Werdenberg mit ihren Gegnern ein Abkommen zu treffen. Den Feldkirchern überliessen sie ihren Antheil am Bregenzerwald um 700 Pfund Pfenninge, Heinrich von Tettngang bewogen sie zum Abzug gegen Bezahlung einer Summe von 1400 Pfund, wofür er ihre Reichspfandschaften im Rheinthale, nämlich das eroberte Altstetten und die Kellerhöfe zu Bernang und Marbach als Satz erhielt, welche er ihnen wieder auszuliefern versprach, wenn sie vor nächsten Martinstag ihm 1430 Pfund bezahlen würden. Der Burg Blatten bemächtigten sich die Ritter von Ramschwag wieder, welche sie als Lehen vom Abte zu St. Gallen vorher innegehabt, aber zeitweilig dem Grafen Albrecht von Werdenberg eingeräumt hatten ¹⁾.

Wiederum hatten so die Grafen von Werdenberg den Kürzeren gezogen und bei diesem Resultate blieb es, wenn gleich von Friede und Versöhnung mit den Montfortern noch lange keine Rede war. Aber ihre Erschöpfung und neu eintretende, wichtige Veränderungen erforderten fast gebieterisch, die Fehde nicht mehr zu beginnen. Zwar wandte sich ihnen des Kaisers Gunst neuerdings zu; er erlaubte, die von Heinrich von Tettngang wieder eingelösten Reichspfandschaften im Rheinthale der Gemahlin Albrechts des Jüngern, Agnes Burggräfin von Nürnberg, „seiner lieben Muhmen“, als Wittum zu verschreiben ²⁾, und befahl 1364 am 16. Mai den kaiserlichen Landrichtern in Schwaben, die Grafen von Werdenberg aus der Acht zu lassen und sie aus den Achtsbüchern zu tilgen; wer Klagen gegen sie vorzubringen hätte, sollte dies vor dem kaiserlichen Hofgerichte thun ³⁾. Allein das Haus Habsburg war unterdessen in den Besitz Tirols gelangt und hatte auch in Vorarlberg eine neue, unmittelbare Erwerbung gemacht, so dass den Werdenbergern nichts übrig blieb, als den Groll zu unterdrücken und sich ins Unvermeidliche zu fügen. Dem Grafen Albrecht dem Aeltern mag darüber das Herz gebrochen sein; er starb um 1365. Aber erst 1369 am 30. Juli kamen Albrecht III. und seine vier bereits erwachsenen Söhne Hugo, Albrecht IV., Heinrich und Albrecht V. an der Rheinfähre unterhalb Werdenberg mit den Grafen von Feldkirch Rudolf III. und dessen einzigem noch lebenden Sohne Rudolf IV. zusammen, schlossen Frieden und übergaben ihre streitigen Angelegenheiten dem Herzoge Leopold III. von Oesterreich

1) Aus dem Auszug der Chronik Ulrichs im Graben und einer anderen ungenannten Feldkircher Chronik unter Bergmanns handschr. Nachlasse. — Vanotti reg. N. 81 u. 89, Urkunde N. 22.

2) Vanotti reg. N. 83.

3) Huber reg. Karls IV. N. 4046.

zur Austragung, dessen Entscheidung beide Theile als verbündend anzuerkennen gelobten¹⁾. Den Schluss dieser Fehde bildet dann die zu Lindau am 22. Juli 1371 von Seite der Werdenberger den Vettern von Montfort-Feldkirch gegenüber eingegangene Verpflichtung zur Herausgabe aller Briefe, die sie wegen des Gutes und Erbes Graf Hugo's von Tosters selig und seiner Gemahlin Margaretha von Fürstenberg innehätten, namentlich des Briefes vom Kaiser und der Theilbriefe²⁾.

Noch in demselben Jahre starb auch Graf Albrecht III. von Werdenberg und seine vier Söhne thaten gut daran, durch Friede und Eintracht die Schulden und Schäden, in die ihr Erbe durch Vater und Grossvater gestürzt worden war, allmählich zu tilgen und auszubessern. Indem sich schliesslich von die Brüdern Graf Heinrich mit einer nunmehr herangereiften Tochter des Grafen Hugo von Feldkirch-Tosters, Anna, vermählte, konnte die erlittene Niederlage einigermaßen verschmerzt und das lang umstrittene Erbe doch noch theilweise gewonnen werden.

2. Die Ritter Thumb verkaufen ihre Herrschaft Neuenburg bei Götzis an die Herzoge von Oesterreich. 1363.

Die Thumb von Neuenburg sind ein uraltes vorarlbergisches Rittergeschlecht und schon vor den Grafen von Montfort im Lande ansässig. Der älteste nachweisbare Stammvater ist Albertus Tumbo, Zeitgenosse Graf Hugo's I. von Montfort; sein Bruder war Propst zu St. Gerold im Walsertal. Die Herrschaft Neuenburg bei Götzis erhielten die Thumben als Lehen vom Reiche. Sie gehörten daher zur Reichsritterschaft und führten mitunter sogar das Reitersiegel, ein Recht das nur den Dynastengeschlechtern zustand. Diese Stellung verschaffte ihnen auch Verbindungen mit vornehmeren Familien. Ein Friedrich Thumb von Neuenburg vermählte sich mit Sophia Gräfin von Montfort-Feldkirch, der Schwester des Grafen Hugo von Tosters und Rudolfs III. von Feldkirch. Schwigger und Hugo die Kinder dieser Ehe waren in der Lage, ihren Oheimen von Montfort in manchen Geldverlegenheiten aushelfen zu können. Der Letztere erhielt vom Grafen Hugo von Tosters die Feste Neu-Montfort als Pfand für ein Guthaben von 1400 Pfund Pfennigen³⁾. Ausserdem hatte er von demselben noch einen Schuldbrief von 102 Pfund Pfennigen in seinen Händen. Nach dem Tode des Grafen

1) Bergmann Urkunde N. 35. — Unter dieser Rheinfähre ist wol das „Var zu Gamprin“ gemeint, welches schon im 13. Jahrh. vorkommt.

2) Bergmann Urkunde N. 19.

3) Schatzarchiv zu Innsbruck tomus IV. regest S. 566. — Eingehenderes über die Thumb von Neuenburg wird der 18. Jahresbericht des Bregenzer Museums-Vereines bringen.

geriet nun Hugo von Neuenburg mit dessen Bruder Rudolf III. von Feldkirch wegen dieses Guthabens gleich den Werdenbergern in Zerwürfnis und suchte wie diese Schutz bei Kaiser Karl IV. Dieser nahm am 19. August 1361 ihn und seinen Bruder Schwigger in des Reiches Schirm und befahl den Grafen Ulrich von Helfenstein und Rudolf von Hohenberg, des Reiches Landvögten in Schwaben, dann den Städten Constanz, Lindau, St. Gallen, die Edlen von Neuenburg zu schützen¹⁾. Vertrauend auf diesen Schutz und auf seine Verwandtschaft begab sich Hugo der Thumbe 1362 einmal nach Feldkirch, wurde aber daselbst von seinem Oheim dem Grafen Rudolf in der Stube des Klaus Beck überfallen und gefangen genommen²⁾. Der Graf bemächtigte sich dann, wie oben erzählt, der Burg Neu-Montfort, fühlte aber schliesslich doch das Bedürfnis eines besseren Rechtstitels auf dieselbe und kaufte sie seinem Neffen Hugo, nachdem er ihn freigelassen, in der Osterwoche 1362 um 1408 Pfund Pfenninge ab, wofür er ihm verschiedene Güter als Pand setzte³⁾, unter anderen wahrscheinlich die Feste Ramschwag, die wir nachher in Händen Hugo's des Thumben finden.

Es ist natürlich, dass die Neuenburger nach solchen Vorkommnissen gegen das Haus Montfort-Feldkirch sehr verstimmt sein mussten. Um einer solchen Nachbarschaft los zu werden, wol auch um aus den Schulden zu kommen, in die sie ebenfalls geraten waren, da sie für ihre bedeutenden Guthaben immer Pfänder statt baaren Geldes annehmen mussten, tauchte der Gedanke eines Verkaufes ihrer Herrschaft auf. Eine Gelegenheit hiezu zeigte sich eben damals. Herzog Rudolf III. von Oesterreich hatte nämlich im gleichen Jahre für sich und seine Brüder den Bischof von Gurk Johann von Patzheim zu seinem Statthalter in den Vorlanden ernannt mit der Befugnis, im Namen der Herzoge Dienstverträge abzuschliessen, Lehen zu vergeben, frei über Gelder zu verfügen, Güter zu versetzen und zu verkaufen, aber auch zu kaufen⁴⁾. Der Statthalter war nun im Dienste seiner Herren unermüdlich thätig. Am 28. November 1362 schloss Schwigger Thumb von Neuenburg der Bruder Hugo's mit dem Hause Oesterreich einen Vertrag, diesem zeitlebens persönlich mit Leuten und Gütern gegen jedermann zu dienen, nach seinem Tode sollten dasselbe seine Erben noch sieben Jahre lang thun. Würde er die Feste Neuenburg mit Zugehör verkaufen wollen, so sollten die österreichischen Herzoge das Vorkaufsrecht haben, wenn sie soviel als andere darum geben würden. Wollten sie nicht soviel zahlen, so hätten über die Verkaufsangelegenheit Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz und die Ritter Hermann von Breiten-Landenberg und Mar-

1) Urkundenauszüge, Heft III. der Bodenseevereinsschriften, Anhang S. 21.

2) Nach der Chronik Ulr. i. Graben.

3) Orig. Perg. Urkunde im Statth. Archiv zu Innsbruck mit der Datierung: „an den grossen Drüstag in der vasten“ vor dem hl. Tag zu Ostern.

4) Th. v. Liebenau Bischof Johann von Gurk. Argovia 8. reg. N. 96.

quard von Ems endgiltig zu entscheiden ¹⁾. Schon nach dieser Abmachung konnte der Ankauf von Neuenburg durch das Haus Habsburg als sicher betrachtet werden.

Schwigger Thumb starb bald darauf mit Hinterlassung von drei unmündigen Söhnen Hans, Frick und Heinrich, für welche des Verstorbenen Bruder Hugo die Vormundschaft übernahm.

Im Jänner 1363 erwarb Herzog Rudolf von Oesterreich das Land Tirol. Nur Vorarlberg trennte noch den habsburgischen Besitz im südlichen Deutschland. Wenn die Herren des Ländchens auch alle Diener des Hauses Oesterreich waren, so hatte letzteres doch in demselben keinen unmittelbaren Besitz, musste aber notwendig einen solchen zu erwerben trachten. Da war es wieder der Herzoge Statthalter in den Vorlanden, welcher Rat zu schaffen wusste. Er berief die Diener seiner Herrschaft im Frühjahr nach Baden im Aargau und schloss Soldverträge sowie Käufe im Interesse der letzteren ab. Unter anderen war auch Hugo Thumb von Neuenburg erschienen. Dieser gelobte am 7. April dem Herzoge Rudolf, dessen Brüdern und Erben, zehn Jahre lang mit seinen Leuten und den Festen Wälsch-Ramschwag im Walgau und Mambrechtshofen bei Arbon zu dienen ¹⁾. Tags darauf am 8. April 1362 verkaufte er für sich und seine Vettern Hans, Frick und Heinrich, die Söhne Schwiggers, die Feste Neuenburg mit allem Zugehör in die Hände des Bischofs Johann von Gurk den Herzogen Rudolf, Albrecht und Leopold, Gebrüdern, für die Summe von 3000 Pfund Const. Pfennigen, welche ihm sofort bezahlt wurde. Als Beweggrund des Verkaufes werden ausdrücklich die grossen, unleidlichen und drückenden Geldschulden angegeben, welche die Herren von Neuenburg genötigt hätten, ihre Herrschaft öffentlich feil zu bieten. Diese Herrschaft, $\frac{1}{4}$ □ Meile gross und hauptsächlich um den Kummberg herum gelegen, bestand theils aus Lehen, theils aus Pfandschaften vom deutschen Reiche. Zu den Lehen gehörten die Feste Neuenburg mit verschiedenen edlen Familien wie: Ankelstein, Scherer, Hartmann, Getzner u. s. w. und bei 80 steuerpflichtigen Leuten; dann Güter und Zinse zu Mäder, Götzis, Kummigen, Sattelberg, Weiler, Sulz, Rankweil, Brederis, Meiningen, Illbruck d. i. Heiligkreuz bei Feldkirch, Galmist und am Eschnerberg; endlich das Burgstall worauf die Feste Neu-Montfort stand, die Taferne zu Götzis, die eigentlich hätte zu Neuenburg sein, und die Landstrasse, welche von rechts wegen auch daselbst hätte vorbeiführen sollen. Pfandschaften vom Reiche waren der Hof zu Koblach und die Fischerei im Rheine auf einer gewissen Strecke ²⁾.

So hatte wenige Wochen nach der Erwerbung von Tirol das Haus Habsburg auch in Vorarlberg festen Fuss gefasst und der Anfang zur Erwerbung des ganzen Landes war gemacht. Das Vordringen dieser Macht aufzuhalten, gehörte für die Grafen daselbst schon lange

¹⁾ Lichnowsky IV, reg. N, 456. — Argovia 8, reg. N. 129.

²⁾ Bergmann Urkunde N. 34.

zu einem Dinge der Unmöglichkeit; hatten sie doch durch ihre Zersplitterung, Uneinigkeit und Fehdesucht jenes Vorschreiten selbst ermöglicht. Doch musste den Grafen Rudolf III. von Feldkirch ein Groll erfassen, als sich mitten in seinen Landen statt der schwachen Neuenburger Ritter die Herzoge von Oesterreich festsetzten. Er trug freilich die Schuld an dieser plötzlichen Veränderung theilweise selbst. In der Wut über den Streich, den ihm sein Schwestersohn gespielt, fiel er am 21. Juli ins Walsersthal ein und zwang die Bewohner von Vallentschina, welches Hugo dem Thumben gehörte, ihm selbst zu huldigen. Später sah er sich jedoch, ähnlich wie einst bezüglich Neu-Montfort's, genötigt, das eroberte Gebiet um eine Summe zu erkaufen, wozu die Stadt Feldkirch 700 Pfund beisteuerte¹⁾. Die Herren von Neuenburg, welche nach Verkauf ihrer Herrschaft immer noch einige zerstreute Besitzungen in Vorarlberg hatten, erscheinen fortan bald hier bald dort im Dienste des Hauses Habsburg.

3. Graf Wilhelm II. von Montfort-Bregenz; sein Ankauf der Herrschaft Hohenegg; Unterstützung der Habsburger durch ihn und andere vorarlbergische Herren zur Behauptung Tirols.

Die Grafen von Montfort-Bregenz zeichneten sich vor ihren Verwandten zu Feldkirch dadurch vortheilhaft aus, dass sie nicht so fehdesüchtig wie diese, sondern ruhiger und friedlicher waren, hohe und einträgliche Heiratsverbindungen schlossen und durch Sparsamkeit und Dienste, die sie fast ausschliesslich den österreichischen Herzogen leisteten, ihren Besitz mehrten und vergrösserten. Dies gilt namentlich von Graf Wilhelm II. Er erlaubte seiner Gemahlin Ursula Gräfin von Pfirt ihren Theil und ihre Rechte an Burg, Stadt und Herrschaft Belfort im Sundgau, die sie von ihrer Mutter geerbt hatte, 1359 23. Juli um 6000 fl. an die Habsburger zu verkaufen, die bereits im Besitze des anderen Theiles waren. Von dieser Kaufsumme wurde beiläufig die Hälfte baar bezahlt, das Uebrige auf die österreichischen Städte Waldsee, Sulgau, Ebingen und Villingen geschlagen, welche dem Grafen Wilhelm und seiner Gemahlin ohnehin verpfändet waren²⁾. Bald darauf am 17. December kaufte der Graf, die an seinen Besitz sich anschliessende Herrschaft Hohenegg von dem Ritter Andreas von Hohenegg und dessen Brüdern Bertold und Hans um 3000 Pfund Const. Pf. Diese Herrschaft gieng vom Fürst Abt Heinrich von Kempten zu Lehen, mit dessen Bewilligung der Verkauf auch geschah. Es gehörte zu derselben die Burg Hohenegg mit Leuten und Gütern,

¹⁾ Prugger 24. — Vanotti 84.

²⁾ Bergmann, Ueber das Wappen von Bregenz S. B. d. Wiener Akademie phil. hist. Kl. 1852 Urk. M. — Lichnowsky IV. reg. N. 79, 124 und 125.

der Egelsee, Fischerei- und andere Rechte an dem Alpee, der Kirchensatz zu Ebratshofen, die Vogtei zu Greggenhofen, Rechte am Westwald und solche, welche die Hohenecker mit denen von Trauchburg gemeinschaftlich ausgeübt hatten¹⁾. In der grossen Fehde, welche zwischen den Grafen von Werdenberg und von Montfort-Feldkirch ausbrach, blieb Graf Wilhelm von Bregenz neutral. Mit Johann von Platzheim dem österreichischen Statthalter in den Vorlanden schlossen er und seine Gemahlin 1362 einen Vertrag, wornach sie sich verpflichteten, den Herzögen 1 ½ Jahr lang mit 40 Helmen und Offenhaltung der Festen Bregenz, Hoheneck, Thaldorf, Sulgau, Waldsee und Ebingen für eine Summe von 7000 Goldgulden zu dienen²⁾. Gelegenheit zu diesem Dienste kam bald.

Es ist im dritten Abschnitte von der ärgerlichen Heirat zwischen Margaretha Maultasch der Herrin von Tirol und Kaiser Ludwigs des Baiers ältestem Sohne Ludwig dem Brandenburger, sowie vom Kirchenbanne, der deswegen über alle verhängt wurde, die Rede gewesen. Herzog Albrecht II. von Oesterreich und sein Sohn Rudolf IV. brachten es nun nach Jahren durch ihre Bemühungen beim päpstlichen Stühle dahin, dass das Paar 1359 vom Banne gelöst und dessen Ehe als kirchlich anerkannt wurde. Zum Dank hiefür bestimmte Margaretha Maultasch für den Fall, als sie, ihr Gemahl und ihr Sohn Meinhard ohne Nachkommen zu hinterlassen sterben würden, die Herzoge von Oesterreich zu Erben des Landes Tirol. Dieser Fall trat nun unerwartet schnell ein. Bald nach Beginn des Jahres 1363 war von ihrem Hause die alte Margaretha allein noch am Leben. Noch in diesem Jahre übergab sie die Herrschaft über Tirol dem Herzoge Rudolf IV., welcher sich überall huldigen liess. Aber das Haus Wittelsbach in Baiern erhob Ansprüche auf dieses Land und begann deswegen Krieg. Da sammelte nun der österreichische Statthalter in den Vorlanden aus den erworbenen Grafen, Rittern und Knechten ein Heer und zog seinem Herrn nach Tirol zu Hilfe. Aus unseren Gegenden waren dabei: Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, Graf Johann von Werdenberg-Sargans, die Ritter und Brüder Rudolf, Ulrich, Marquard und Eglolf von Ems, Hans von Schönau, genannt Hürrus, und, wie es scheint, auch Hugo Thumb von Neuenburg³⁾. Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz war Zeuge, wie Herzog Rudolf von Oesterreich am 28. Oktober 1363 zu Innsbruck die Freiheiten der Stadt Hall bestätigte⁴⁾. Die Baiern konnten nichts ausrichten und giengen einen Waffenstillstand ein, der mehrmals verlängert wurde. Die Diener des Hauses Habsburg zogen gröstentheils wieder nach Hause, darunter auch Graf Wilhelm von Bregenz.

¹⁾ Urk. Copie unter Bergmanns handschr. Nachlasse nach dem Orig. im k. k. H. H. u. St. Archiv zu Wien.

²⁾ Schatzarchiv zu Innsbruck tom. II., S. 831 u. Statth. Archiv N. 441.

³⁾ Argovia 8, 213. — Statth. Archiv zu Innsbruck N. 441.

⁴⁾ Anzeiger für schweizerische Geschichte 1864 S. 10.

Am 13. December 1363 liess sich dieser von den Bürgern seiner Stadt und den Unterthanen seiner Herrschaft feierlich huldigen. Eidlich gelobten alle, mit Leib und Gut bei ihm zu bleiben, nicht flüchtig zu werden und ohne Widerrede zu gehorchen. Sie stellten als Bürgen hiefür die dazu erbetenen Edelleute Hans von Schönau, Kunz Amman vom Stadel, Benz Baiger, Ruop Horwer und Hermann von Schwarzach. Mitbürgen waren eine Menge von Bürgern und Landleuten, reiche und arme, von welchen die einzelnen mit einer bestimmten Geldsumme, zwischen 600—10 Pfund Pf. wechselnd, hafteten. Siegel besitzende Bürger waren damals: Konrad Gerold Stadtammann zu Bregenz, Konrad Samb, Heinrich Specker, Heinrich Maiser, Jakob Wirt, Wilhelm Steger, Hans Metzger, Hans Faber, Hans von Clus, Heinz Schmitt und Dietrich Hagger ¹⁾.

Diese Huldigung hatte sich Graf Wilhelm wol leisten lassen, weil er eine sehr weite Reise beabsichtigte. Wir finden ihn nämlich am 8. Februar 1364 im Gefolge Herzog Rudolfs IV. von Oesterreich zu Brünn, wohin Kaiser Karl einen Fürstencongress zur Schlichtung verschiedener Streitigkeiten berufen hatte. Da war der Graf von Bregenz Zeuge der Belehnung Herzog Rudolfs mit dem Lande Tirol durch den Kaiser ²⁾. In die Heimat zurückgekehrt dürfte ihm bald seine Gemahlin gestorben sein. Diese hatte von ihrer ersten Ehe mit dem Grafen Hugo von Hohenberg eine Tochter, wie sie selbst, Ursula genannt. Letztere vermählte sich mit Grafen Wilhelms II. Sohne Wilhelm III. der aus einer früheren Ehe stammte. 1367 verpfändeten nun beide Grafen von Bregenz mit Zustimmung der Gemahlin des jüngeren dem Grafen Eberhard von Württemberg ihre Rechte an die Städte Hagerloch und Ebingen, welche Ursula mit ihrem Bruder Hugo von Hohenberg von ihrer Mutter Ursula von Pfirt selig und deren Hauswirte Wilhelm dem Aelteren erhalten hatte, um 11000 Pfund Pfenninge, eine Summe, die wenige Monate später vollständig bezahlt war ³⁾.

Im folgenden Jahre 1368 machten die Herzoge von Baiern noch einmal unerwarteter Weise den Versuch, Tirol zu erobern. Wieder zogen verschiedene Herren aus Vorarlberg und dem Rheinthale den österreichischen Fürsten Leopold und Albrecht — ihr Bruder Rudolf IV. war unterdessen gestorben — zu Hilfe. Die Baiern besetzten abgesehen von den Städten Hall und Innbruck das ganze Innthal, rückten dann gegen den Brenner vor und eroberten Matrei. Weitere Fortschritte hemmte namentlich der ofterwähnte österreichische Kanzler Johann von Platzheim, jetzt Bischof von Brixen. Endlich rückte auch Herzog Leopold vom Süden mit einem Heere über den Brenner und

¹⁾ Urk. Copie unter Bergmanns handschr. Nachlasse nach Orig. im k. k. H. H. u. St. Archiv zu Wien.

²⁾ Huber regesten Karls IV. N. 4009.

³⁾ Vanotti reg. N. 86.

begann im November die Belagerung von Matri. An dieser nahmen unter anderen Theil: Bischof Johann von Brixen, Graf Rudolf der Jüngere von Feldkirch, Graf Wilhelm von Bregenz, dessen Bruder Graf Heinrich von Tettngang, Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, zwei Freiherrn von Ende zu Grimmenstein und Ritter Eglolf von Ems, österreichischer Vogt zu Wesen und Glarus. Den Freiherrn von Ende wurde bei dieser Gelegenheit wegen ihrer Verdienste um das Haus Habsburg und auf Bitten der meisten von den genannten Herren die Burg Grimmenstein im Rheinthal wieder, aber als österreichisches Lehen, zurückgegeben¹⁾. Matri konnte nicht bezwungen werden und der Krieg zog sich noch ins nächste Jahr hinüber. In diesem ernannte Herzog Leopold den Ritter Rudolf von Ems zum Hauptmann in Kriegssachen über alle seine Diener, Söldner und Bürger in der Stadt Innsbruck wider die Herzoge von Baiern²⁾. Letztere machten keine Fortschritte mehr. Es gab sich bald allseitige Geneigtheit zum Frieden kund und dieser kam endlich am 29. September 1369 zu Schärding zu Stande. Das Haus Habsburg behielt Tirol, bezahlte aber den Herzogen von Baiern eine bedeutende Entschädigungssumme. Am folgenden 19. Oktober starb Graf Wilhelm II. von Montfort-Bregenz zu Wien, wohin er nach geschlossenem Frieden mit dem Herzog Leopold gezogen war. Ihm folgte als Erbe sein Sohn Wilhelm III.³⁾.

Athen 1869

4. Die letzten Zeiten Graf Rudolfs III. von Montfort-Feldkirch. Gest. 1375. — Sein Sohn Graf Rudolf IV. — Mislicher Zustand der Grafschaft Feldkirch.

Das Haus der Grafen von Feldkirch gieng reissend dem Erlöschen zu. Nicht weniger als sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter, waren dem Grafen Rudolf III. von seiner ersten Gemahlin Anna Gräfin von Schelkingen erwachsen. Er mühte sich zeitlebens auf erlaubte und unerlaubte Weise ab, dem Kindersegen entsprechend auch seine Habe zu mehren. Aber der eine Ast nach dem anderen brach vom Stamme, bis dieser zuletzt fast allein noch kahl dastand und auch eine zweite Verbindung mit der jungen Gräfin Elisabeth von Nellenburg keine neuen Zweige mehr trieb. Bertold der jüngste der Söhne starb 1358, der nächste Hugo, 1360; beide waren kinderlos. Graf Ulrich der älteste schien dem Hause besondern Glanz zu verleihen, denn er vermählte sich mit der italienischen Fürstin Johanna von Carrara und Padua, die ihm eine Aussteuer von 6000 fl. baar

¹⁾ Vanotti reg. N. 89. — Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1864 S. 11. — Jahrbuch des hist. Vereines f. Glarus III. Heft Urk. N. 85.

²⁾ Bergmann, Die Edlen von Ems, Urk. S. 93.

³⁾ Bergmann, Ueber das Wappen von Bregenz etc., gibt 1368 19. Oktober als Todeszeit an, die aber mit obigem Regest Vanotti's N. 89 unvereinbar ist.

und ein Kleinod im Werte von 4000 fl. nebst anderen Kostbarkeiten zubrachte. Aber auch er sank 1366 ins Grab ohne Nachkommen zu hinterlassen ¹⁾. Ein Stammhalter war noch vorhanden, Graf Rudolf der Jüngere. Dieser hatte sich aber seit früher Jugend dem geistlichen Stande gewidmet und war Dompropst zu Cur. Um nun das Aussterben des Geschlechtes wo möglich zu verhüten, erwirkte der gramgebeugte Vater für diesen letzten Sohn die Dispens zum Uebertritt in den weltlichen Stand. Dieser erfolgte bald nach 16. Juli 1368 ²⁾.

Von Rudolfs III. Töchtern war die älteste, Agnes, in erster Ehe mit dem schon 1354 verstorbenen Grafen Hartmann von Sargans-Vaduz vermählt gewesen. Aus dieser Ehe stammten drei Söhne: Heinrich, Hartmann und Rudolf. In zweiter Ehe heiratete sie den Freiherrn Thüring von Brandis. Die Kinder dieser Verbindung waren Wolf und Ulrich Thüring von Brandis. Eine andere Tochter, Anna, hatte den Freiherrn Johann von Hewen im Hegau als Gemahl, und eine dritte, Sophia, scheint die Hausfrau des Ritters Burkard von Ramschwag gewesen zu sein. Zunächst erberechtigt im Falle des Aussterbens des Mannsstammes der Feldkircher Linie waren demnach die Grafen von Vaduz. Aber dies allfällige Erbe schwand bedeutend zusammen wegen der Rechte und Ansprüche, welche die Hinterbliebenen des Grafen Hugo von Tosters hatten. So war der Witwe des letzteren, Margaretha von Fürstenberg, für ihre Lebenszeit die Festung Tosters mit Leuten und Gütern verschrieben, welche dann Graf Rudolf für 450 Mark Silber einzulösen das Recht hatte ³⁾. Aber dieser besass nach ihrem 1362 erfolgten Ableben das Geld nicht, um von erwähntem Rechte Gebrauch machen zu können und musste ihren Brüdern den Grafen Konrad und Heinrich von Fürstenberg die Feste mit Zugehör überlassen, bis er einmal sie einzulösen in der Lage wäre ⁴⁾. Allein diese Einlösung geschah erst 1390 durch die Stadt Feldkirch. Von des Grafen Hugo Töchtern vermählte sich die ältere, Agnes, mit dem Grafen Konrad von Bregenz, Sohn Wilhelms III. Anna, die jüngere, wie schon früher angedeutet wurde, mit dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Heiligenberg. Jede von ihnen brachte dem Gatten ein Heiratsgut von 9000 fl. auf entsprechende Pfandschaften angewiesen mit. Diese Pfandschaften bestanden aus dem hintern und vordern Theile des Bregenzerwaldes, der Feste Staufen, dem Gute Langenegg, der halben Achlöse in der Bregenz, dem Gute Dornbirn mit dem dazugehörigen Zehnten, dem Gute zu Knie und zu Stieglingen (jetzt Haselstauden) mit dem Weingarten daselbst ⁵⁾. Graf Rudolf III. von Feldkirch versetzte ferner seiner zweiten Gemahlin

¹⁾ Nach der Chronik Ulr. i. Genben.

²⁾ Moor cod. dipl. III. N. 142.

³⁾ Fürstenbergisches Urkundenbuch II. N. 232.

⁴⁾ Bergmann Urkunde N. 18.

⁵⁾ Bergmann Urk. N. 9.

Elisabeth, Tochter des Grafen Heinrich von Nellenburg für deren Morgengabe und Heimsteuer im Betrage von 1325 Pfund Pfennigen Leute und Güter zu Bürs, Schlins, Satteins, Bäschlingen, Tisis, Altenstadt, Brederis, Rankweil, Muntigel, Sulz, Fraxern u. s. w. ¹⁾).

Bei dieser Lage der Dinge, wornach der grössere Theil der Grafschaft Feldkirch als Pfand in anderen Händen sich befand, mochte es für den jüngeren Grafen Rudolf nicht eben verlockend gewesen sein aus einem Stande auszutreten, der ihm nach Verschiedenem zu schliessen sehr zusagte, — um Nachfolger des Vaters in der zerrütteten Herrschaft desselben zu werden. Er vermählte sich mit Agnes von Matsch, Gräfin von Kirchberg; allein die Ehe blieb ungesegnet. Der um eine neue Hoffnung betrogene Vater wurde um 1372 für sieben Jahre weltlicher Vikar des Bischofs Friedrich von Cur. Den Nachbarn scheint die Uebertragung dieser nicht unwichtigen Stelle an den alten streitbaren Grafen von Feldkirch Besorgnis eingeflöszt zu haben; denn am 4. Jänner 1373 schlossen Graf Hans von Werdenberg-Sargans, die Grafen Hugo, Albrecht der Aeltere, Heinrich und Albrecht der Jüngere, Gebrüder von Werdenberg-Heiligenberg nebst der letzteren Schwager Ulrich Brun Freiherr von Razüns ein Bündnis auf 5 Jahre wider jedermann, die Herrschaft Oesterreich ausgenommen, für den Fall, als einer von ihnen angegriffen würde ²⁾). Dies rief am 18. Juli ein Gegenbündnis auf vier Jahre zwischen dem Abte Georg von St. Gallen, dessen Unterthanen und den Grafen Rudolf dem Aelteren und Jüngeren von Montfort-Feldkirch hervor, welches nur nicht gegen Kaiser Karl, die Herzoge von Oesterreich und Graf Wilhelm III. von Montfort-Bregenz, dem der Beitritt zum Bunde offen gelassen wurde, gerichtet war ³⁾). Der Graf von Feldkirch fand jedoch für seinen Thatendurst ein anderes Feld. Er zog mit den Bischöfen von Cur und Brixen im Herbst 1373 gegen den Herzog Galeazzo Visconti von Mailand, der von Papst Gregor XI. gebannt, als Feind der Kirche erklärt worden war und in seinem Auftrage bekämpft werden sollte. Die Thätigkeit der genannten Herren war auf Eroberung der Grafschaft Chiavenna gerichtet, welche am Andreastag 1373 auch wirklich gelang ⁴⁾). Bald handelte jedoch Graf Rudolf von Feldkirch nicht mehr ganz nach dem Sinne des Papstes. Denn Gregor XI. forderte ihn am 13. Februar 1374 unter Androhung der Excommunication und Verlust aller Kirchenlehen auf, Lebensmittel und Kriegsvolk, welches den vom Papste eingenommenen Orten zuziehe, ungehindert passieren zu lassen ⁵⁾). Etwas mehr als ein Jahr darauf, am 13. März 1375, starb Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch ⁶⁾).

¹⁾ Lang-Freyberg reg. boica IX. 60.

²⁾ Vanotti Urk. N. 23.

³⁾ Zellweger Urkunden II. N. 106.

⁴⁾ Argovia 8, 232.

⁵⁾ Jäger, Regesten im Archiv f. Kunde österr. Gesch. Quellen 15, 352.

⁶⁾ Nekrolog des Johanniterhauses in Feldkirch, im Besitze des Lehramts-

Rudolf IV., welcher nun seinem Vater in der Herrschaft folgte, übernahm dieselbe in einem alles eher als beneidenswerten Zustande. Nur dem Namen nach wurde er Herr über die bedeutende Grafschaft Feldkirch; in Wirklichkeit befand sich, wie vorher auseinandergesetzt ward, der grössere Theil derselben als Pfand in anderen Händen. Er hätte ungefähr 25000 Goldgulden gebraucht, um alles Versetzte einzulösen. Wie diese für jene Zeit ungemein grosse Summe aufbringen? Durch Sparen, Haushalten? Dazu war der letzte Graf von Feldkirch nicht der Mann. Er soll deswegen nicht gerade getadelt werden; seine Freude war einmal Geben und das Empfangene fröhlich geniessen zu sehen. Er besass, bei seinem Regierungsantritt ungefähr 40 Jahre alt, keine Kinder und scheint auch schon damals die Hoffnung, solche zu erhalten, aufgegeben zu haben. Sein Liebling war seiner Schwester Sohn Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans zu Vaduz. Es gibt wenige Schenkungen, Stiftungen, Ertheilungen von Gnaden und Freiheiten, die er nicht in dessen Gegenwart und mit dessen Zustimmung gemacht hätte. Ihn bestimmte er zu seinem Universalerben. Freilich wollte das nicht viel sagen; denn Graf Rudolf war freigebig über alles Mass. Das Domcapitel von Cur hat vielleicht nie einen grösseren Wolthäter als ihn, sein ehemaliges Mitglied, gehabt. Dasselbe gilt bezüglich der Stadt Feldkirch. Diese überhäufte er förmlich mit Rechten und Privilegien, worauf näher einzugehen hier nicht der Platz ist; vergrösserte und verschönerte sie in jeder Weise. Er baute ausserdem und dotirte Klöster, Kirchen und Kapellen. Zeigte sich nach dieser Richtung sein frommer Sinn, so war er andererseits ein heiterer Lebemann, ein Freund von Volksbelustigungen, Schützenfesten u. s. w. zu deren Veranstaltung er ebenfalls nicht wenig beitrug. Woher nahm er aber zu all' dem das Geld? Er verkaufte, verdiente sich namentlich im Solde des Hauses Oesterreich viel und machte wol auch Schulden bei seinen lieben Bürgern von Feldkirch. Zuerst dachte er ans Verkaufen.

5. Geschichte des Verkaufes der Grafschaft Feldkirch an Leopold III. von Oesterreich. 1375—1380.

Graf Rudolf IV. entschloss sich schon einige Wochen nach dem Tode seines Vaters zur Veräusserung seines Besitztums, nur wenig ausgenommen. Der Käufer konnte unter obwaltenden Verhältnissen kein anderer als das Haus Habsburg sein, dem eine solche Erwerbung am vortheilhaftesten war und das auch am ehesten zahlen konnte. Mit einem solchen Verkaufe mussten sich auch die nächsten Anverwandten des Grafen am leichtesten befreunden, weil sie ihre

kandidaten L. Schönach zu Innsbruck, der mir dasselbe gütigst zu benützen gestattete.

Pfänder in baares Geld, woran in jener Zeit sehr grosser Mangel war, umsetzen konnten. Wenn Graf Rudolf am 23. April 1375 seinem Schwestersohne Heinrich von Vaduz für den Fall seines kinderlosen Todes Burg und Stadt Feldkirch nebst Neu-Montfort verschrieb, so war dies Vermächtnis mit einem Vorbehalte umgeben, der deutlich genug einen anderen Plan verriet. Er bedang sich nämlich aus, dass, wenn Verhältnisse eintreten würden, die es ihm nötig machten, die genannten Güter wem immer zu versetzen oder zu verkaufen, dies Vermächtnis ihn daran nicht hindern dürfe¹⁾. Bald darauf reiste Graf Rudolf zu Herzog Leopold III. nach Baden im Aargau. Dasselbst verkaufte er diesem am 22. Mai „wegen der besonderen Gnade und Förderung, die der Herzog ihm nach seines Vaters Tode bezeugt habe, weswegen er ihm all sein Erbe und seine Habe lieber als einem anderen gönnt“ den grössten Theil der Grafschaft um 30000 Goldgulden. Darunter war begriffen: Burg und Stadt Feldkirch, der Berg zu Rankweil mit dem Landgericht und anderen Gerichten daselbst; die Festen: Alt-, Neu-Montfort und Fussach; alles zwischen der Klause (Klaus), Feldkirch, Ill und Rhein; die Güter zu Brugg, Höchst und zum „Birnbäum“; Leute und Güter zwischen dem Rhein der Fussach und dem Bodensee; der Burgstall Blasenbergr bei Feldkirch; alle Rechte auf die Feste Tosters, welche damals des Grafen Heinrich von Fürstenberg Pfand war; der vordere und hintere Bregenzerwald, das Gut Langenegg, die halbe Achlöse in der Bregenz und deren Nebengewässern; die Feste und das Gut Staufeu die Güter zu Dornbirn, Knie und Stieglingen mit den Weingärten daselbst, die Kellerhöfe von Lindau, welche Reichspfand waren; endlich alle zu Feldkirch gehörigen Höfe und Güter, die des Grafen Rudolf Stiefmutter Elisabeth von Nellenburg als Satz innehatte. Von der Kaufsumme zahlte der Herzog 4000 fl. sogleich, vom Uebrigen verpflichtete er sich auf Martini 1376 6000 fl. und auf die gleiche Zeit der Jahre 1377 und 78 je 10000 fl. zu entrichten. Mit den letzten 10000 fl. sollte der Graf die Pfänder seiner Stiefmutter einlösen. Dieser bedang sich aber aus, die verkauften Güter lebenslänglich gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses behalten zu dürfen, und im Falle er eheliche Leibeserben hinterliesse, sollten diese das Recht haben, die Grafschaft vom Hause Habsburg um den Kaufpreis einzulösen. In den Verkauf nicht eingeschlossen waren: die Feste Jagdberg, die Feste Ramschwag mit Zugehör, die Vogtei in Vallentschina, die Güter am Eschnerberg und was sich davon am linken Illufer befand²⁾. Am 6. Juni 1375 verzichtete vor offenem Gericht zu Feldkirch, dessen Vorsitzender im Auftrage des Grafen Rudolf der Graf Johann von Werdenberg-Sargans war, Anna Freiin von Hewen, die Schwester Rudolfs, auf all' ihr vaterliches und mütterliches Erbe zu Gunsten

¹⁾ Bergmann Urk. N. 6.

²⁾ Bergmann Urk. N. 7. — Unter dem Gute „zum Birnbäum“ ist wahrscheinlich das heutige „Hard“ gemeint.

ihres Bruders ¹⁾. Dasselbe thaten zu Gunsten ihres Vettters am 30. Juni in Lindau vor Konrad Stosser kaiserlichem Landrichter in der Pirs die Gräfinnen Agnes und Anna von Feldkirch-Tosters, erstere die Gemahlin Graf Konrads von Bregenz, die andere Heinrichs von Werdenberg-Heiligenberg; doch mit Vorbehalt der 18000 fl., die sie zusammen als Pfandschatzung auf dem Bregenzerwalde und anderswo liegen hatten und mit Vorbehalt ihres Erbrechtes im Falle kinderlosen Ablebens des Grafen von Feldkirch ²⁾.

Nun geriet aber die Verkaufsangelegenheit über zwei Jahre ins Stocken. Herzog Leopold von Oesterreich hielt die Zahlungstermine nicht ein, wahrscheinlich weil er nicht konnte. Denn er verwickelte sich in für ihn sehr verderbliche und kostspielige Fehden und Streitigkeiten. Noch im Jahre 1375 wurden die österreichischen Vorlande von zahlreichen brodlos gewordenen englischen Söldnerbanden förmlich überschwemmt. Graf Rudolf von Feldkirch half dem österreichischen Herzog 19 Wochen hindurch mit 20 Spiessen bei der Abwehr dieser Raubschaaren, so dass ihm Leopold III. wegen dieses Dienstes und des Verlustes an Rossen und Hengsten 1900 fl. schuldig wurde ³⁾.

Im folgenden Jahre schlug sich der Herzog mit den Venezianern herum und daneben lag er mit seinem Bruder Albrecht in beständigem Streit wegen der Theilung der österreichischen Länder.

Erst 1377 lenkte er wieder in ruhigere Bahnen ein und schenkte mehr den inneren Angelegenheiten seiner Lande Aufmerksamkeit.

Graf Rudolf von Feldkirch brauchte sich an obigen Kaufvertrag infolge Nichteinhaltung der Bedingungen von Seite Herzogs Leopolds auch nicht mehr für gebunden zu achten und traf unterdessen neue Verfügungen über die ihm unmittelbar gehörenden Besitzungen. Er ertheilte der Stadt Feldkirch am 17. December 1376 einen umfassenden Freiheitsbrief; vermachte vor dem Schultheissen der Stadt Zürich am 24. Jänner 1377 seinem Schwestersohne Heinrich von Vaduz für den Fall seines kinderlosen Todes neuerdings Burg und Stadt Feldkirch, den Berg zu Rankweil und die Festen Alt-Montfort und Fussach mit allem Zugehör, und bestimmte die Freiherrn von Brandis, ebenfalls seiner Schwester Kinder, als nächste Erben, wenn auch Graf Heinrich von Vaduz ohne Nachkommen zu hinterlassen sterben sollte ⁴⁾. Am 7. Juli desselben Jahres verschrieb er seiner Hausfrau Agnes von Matsch 2000 fl. Morgengahe und 1000 fl. „aus Treue und Liebe.“ Als Pfänder versetzte er ihr die Feste Ramschwag im Walgau und verschiedene Zinse und Steuern in Montafon, Nenzing, Ramschwag, Gurtis, Latz, Frastanz, Satteins, Schlins u. s. w. ⁵⁾. Hieraus lässt sich zugleich ersehen, wie die Besitzungen der Grafen von Montfort und Werdenberg im Hinterlande ineinander griffen.

¹⁾ Bergmann Urk. N. 20.

²⁾ Bergmann Urk. N. 37.

³⁾ Bergmann Urk. N. 21.

⁴⁾ Bergmann Urk. N. 8.

⁵⁾ Orig. Perg. Urk. im Statth. Archiv zu Innsbruck.

Aber es musste sowol dem Grafen wie dem Herzog daran liegen, die Verkaufsangelegenheiten wieder in Fluss zu bringen. Der Herzog war in Gefahr das bereits bezahlte Geld und die wichtige Grafschaft zu verlieren, Rudolf befand sich in arger Not.

Vielleicht über Einladung des ersteren, möglicher Weise auch aus eigenem Antriebe reiste der Graf von Feldkirch im Herbst 1377 nach Wien. Dasselbst kam dann im November die Sache in einer Reihe von Abmachungen zur Entscheidung. Am 19. November wurde die Verkaufsurkunde von 1375 wieder aufgerichtet d. h. alle in der ersteren angegebenen Güter wurden von Graf Rudolf dem Herzog Leopold von Oesterreich um 30000 Goldgulden überlassen. Von dieser Summe hatte der Graf 3000 fl. erhalten¹⁾; 18000 fl. sollten bis Martini 1378, 6000 auf Neujahr 1379 und die noch übrigen 3000 fl. um Johanni des gleichen Jahres bezahlt werden. Rudolf von Feldkirch musste sich aber verpflichten mit den letzten 3000 fl. die Pfänder seiner Stiefmutter und mit den 18000 fl. die seiner Muhmen Agnes und Anna von Tosters einzulösen. Die eingelösten Güter aber sollte er wie alle übrigen als Leibgedinge gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses bis zu seinem Tode behalten dürfen, worauf alles an den österreichischen Herzog oder dessen Erben zu fallen hätte, falls der Graf keine Leibeserben hinterliesse. Sonst sollten diese das Recht haben die Grafschaft gegen Erlag des Kaufgeldes wieder in Besitz zu nehmen. Graf Rudolf musste weiter versprechen, alle Burggrafen, Pfleger, Ammänner und Antleute, die Leute auf dem Lande und die Bürger von Feldkirch einen Eid schwören zu lassen, dem Herzog und dessen Erben gewärtig und gehorsam zu sein für den Fall, dass der Graf sterben oder der Herzog Pfandherr der Herrschaft würde. Alle 10 Jahre sollte dieser Treueid erneuert werden. Von diesem Verkaufe blieben die nämlichen Güter wie beim ersten ausgeschlossen²⁾. Rudolf von Feldkirch begab sich dann noch ganz in den Dienst des österreichischen Fürsten und gelobte ihm, innerhalb und ausserhalb des Landes mit seinen Festen, Städten und Schlössern gegen jedermann und so oft er es bedürfen würde, gewärtig zu sein. Leopold hingegen versprach, ihn mit Land und Leuten in seinen besonderen Schirm zu nehmen, gegen jegliche Gewalt zu schützen und die Bürger von Feldkirch bei allen ihnen von Graf Rudolf verliehenen Gnaden und Freiheiten, namentlich dass sie jährlich nicht mehr als 100 Pfund Pfenninge Steuer geben sollten, zu belassen. Für die schuldigen 1900 Gulden aus dem Kriege gegen die Engländer versetzten die Herzoge Albrecht und Leopold dem Grafen lebenslänglich die Feste Nidberg bei Ragatz mit allen Rechten und Nutzen unter der Bedingung, dass

¹⁾ In der ersten Verkaufsurkunde heisst es 4000 fl.; es dürften demnach 1000 fl. wegen Nichteinhaltung der Zahlungstermine als verfallen erklärt worden sein.

²⁾ Bergmann Urk. N. 9.

sie den Herzogen offen bleibe und nach Rudolfs Tode wieder an sie zurückfalle ¹⁾).

Nach Vorarlberg heimgekehrt entschädigte Graf Rudolf von Feldkirch seinen Schwestersohn Heinrich von Vaduz mit Verschreibung der ausdrücklich vom Verkauf ausgeschlossenen Herrschaft Jagdberg.

Im Herbst 1378 kam Herzog Leopold von Oesterreich durch Tirol nach Feldkirch. Am 16. Oktober hielt er sich hier auf und versprach den Bürgern dieser Stadt, kein Stück der angekauften Graf- und Herrschaft von dem andern zu trennen oder zu verpfänden, sondern alles beisammen zu lassen; er behielt sich nur vor, allenfalls Heiratsgut für seine Kinder darauf anweisen zu dürfen. Die Bürger von Feldkirch hinwiederum schworen, einen Aufschlag, welchen Graf Rudolf auf Bitte des Herzogs von jetzt bis künftigen Georgitag gegeben hatte, einzuhalten ²⁾).

Von Feldkirch reiste der Herzog nach Schaffhausen. Dahin begleiteten ihn Graf Rudolf und sein Neffe Heinrich von Vaduz. Ersterer gab daselbst am 28. Oktober Leopold von Oesterreich den hintern und vordern Bregenzerwald, die Feste Staufen, das Gut Langenegg, die halbe Achlöse im Bregenzerwasser, das Gut Dornbirn und die Güter zu Knie und Stieglingen als Eigentum auf und erhielt sie vom Herzog als Lehen wieder zurück. Dasselbe that Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans mit der ihm verschriebenen Herrschaft Jagdberg, wofür der Herzog versprach, keine Leute des Grafen Heinrich ohne des letzteren Zustimmung in der Stadt Feldkirch einst nach dem Tode des Grafen Rudolf als Bürger aufzunehmen; — ein Versprechen, welches auch Graf Rudolf für seine Lebzeit seinem Schwestersohne etwas später zu Feldkirch machte ³⁾).

Was die Zahlung der Kaufsumme anbelangt, musste Herzog Leopold beim Grafen von Feldkirch mehrmals um Aufschubsbewilligung nachsuchen. Die letzte wurde am 29. März 1379 ertheilt. Der Herzog hatte auf Georgi noch 24000 fl. zu entrichten, so wenig war bis dahin abgetragen. Da gestattete ihm nun Graf Rudolf auf nächste Ostern 1000 fl. auf Georgi weitere 2000 fl., den Rest von 21000 fl. aber bis Martini zahlen zu dürfen. Würden die genannten Termine überschritten, so sollte der ganze Kauf der Graf- und Herrschaft null und nichtig sein und das bereits erhaltene Geld vom Grafen in keiner Weise mehr zurückerstattet werden müssen ⁴⁾. Nun, da alles auf dem Spiele stand, wurden die Zahlungen der Abmachung gemäss ge-

¹⁾ Orig. Perg. Urk. Statth. Archiv in Innsbruck N. 437. — Urk. Copie Gem. Archiv zu Feldkirch Lade II. N. 45. — Bergmann Urkunde N. 21.

²⁾ Orig. Perg. Urk. Gem. Archiv zu Feldkirch Lade I. N. 8 — Bergmann Urkunde N. 10.

³⁾ Bergmann Urkunde N. 38. — Schatzarchiv zu Innsbruck tom. I. S. 59. — Bergm. Urk. N. 11, und Copie in seinem handschr. Nachlasse aus d. Bludenzener Archive.

⁴⁾ Bergmann Urk. N. 39.

leistet. Am 30. April übergab Graf Rudolf die verkauften Besitzungen dem Abgesandten und Kämmerer des Herzogs Leopold, Ritter Heinrich Gessler, schon jetzt zu eigen, damit der Herzog ihretwegen um so sicherer wäre, und liess diesem alle seine Burghüter, Bürger und Leute auf dem Lande schwören und huldigen ¹⁾. Die Pfänder wurden eingelöst, welche der Gräfin Agnes von Tosters und ihrem Gemahl dem Grafen Konrad von Bregenz, sowie ihrer Schwester Anna und deren Ehwirt Heinrich von Werdenberg-Heiligenberg eingewortet gewesen waren; desgleichen auch die der Stiefmutter Elisabeth Gräfin von Nellenburg. Am 24. December entbanden Graf Heinrich und seine Gemahlin Anna die ihnen versetzten Leute und Güter des vordern Bregenzerwaldes, des Gutes Dornbirn und an der Langenegg von allen ihnen geleisteten Eiden und Gelübden ²⁾. Dasselbe dürfte gleichzeitig auch Graf Konrad mit seiner Hausfrau Agnes betreffs der Pfandschaften des hintern Bregenzerwaldes, der Feste Staufen und der Güter zu Knie und Stieglingen gethan haben. Am gleichem Tage, dem letzten des Jahres 1379, gelobten auch der Ammann und die Bürger von Feldkirch dem Herzoge Leopold, nachdem sie gehört, dass derselbe ihren Herren den Grafen Rudolf gänzlich bezahlt habe, auf des letzteren Geheiss und für den Fall seines Todes gehorsam und gewärtig zu sein unter der Bedingung, dass sie und ihre Nachkommen bei den Gnaden und Freiheiten, die sie von Graf Rudolf erhalten haben, gelassen werden ³⁾. Endlich auf den 9. Jänner 1380 entbot Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch den Ammann und die Landleute des hintern und vordern Bregenzerwaldes und die Leute zu Staufen, Langenegg, Dornbirn und Knie nach Dornbirn. Hier setzte er ihnen auseinander, dass sie alle für den Fall seines Todes ans Haus Oesterreich verkauft seien, entband sie von dem ihm geleisteten Eide und hiess sie ihrem neuen Herrn dem Herzog Leopold schwören, gehorsam und dienstbar zu sein, wie sie es früher ihm gewesen; aber mit dem Vorbehalte, so lange er selbst lebe, noch ihm zu gehorchen, da er sie vom Herzog um einen jährlichen Zins zum Leibgedinge erhalten habe und ihnen von demselben als Pfleger vorgesetzt worden sei; alle ihre Rechte und Freiheiten sollten ihnen der Abmachung gemäss auch fortan unangetastet bleiben. Darauf und unter solchen Bedingungen wurde von den Berufenen die Huldigung geleistet. Zeugen dieses feierlichen Actes waren: Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Graf Hartmann sein Bruder, die Ritter Ulrich und Eglolf von Ems, Ritter Hermann Büler, Ulrich von Sax, Diethegen der Maier von Altstetten und Ulrich von Ems, des Rudolf von Ems selig Sohn ⁴⁾.

Hiemit war die langwierige Verkaufsangelegenheit ins Reine gebracht und allem menschlichen Ermessen nach nicht nur das Geschick

¹⁾ Bergmann Urk. N. 12.

²⁾ Bergmann Urk. N. 40.

³⁾ Bergmann Urk. N. 13.

⁴⁾ Mone's Zeitschrift 15, 419. — Bergmann Urk. N. 41.

er Grafschaft Feldkirch, sondern auch das des übrigen Vorarlberg für die Zukunft innig mit dem des Hauses Habsburg verflochten.

6. Graf Wilhelm III. von Montfort-Bregenz und seine Söhne Konrad und Hugo; Theilung der Grafschaft Bregenz durch letztere. — Gütertheilungen der vier Söhne des Grafen Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg; Albrecht IV. erhält die Herrschaft Bludenz. 1369— c. 1385.

Graf Wilhelm III. von Bregenz überlebte seinen Vater kaum zehn Jahre. Dürftig sind die Nachrichten über ihn. Er verweilte sehr viel ausser Landes, in Tirol, Steiermark u. s. w. Dies ist einerseits aus den Verwandtschaft- und Dienstverhältnissen zum Hause Oesterreich, andererseits in Folge von Heiraten erklärlich. Er vermählte sich nämlich nach dem um 1368 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin Ursula der jüngern Gräfin von Pfirt-Hohenberg mit Margaretha Gräfin von Pfannberg in der Steiermark, der Witwe des Letzten dieses Geschlechtes, und wenige Jahre später, 1373, führte sein jüngerer Sohn Hugo der Stiefmutter gleichnamige Tochter Margaretha die Jüngere heim, welche die Erbin der gräflich Pfannbergischen Güter in der Steiermark war. So wurde fortan das Haus der Grafen von Montfort-Bregenz im fernen Osten begütert und zur Hälfte seine Aufmerksamkeit dorthin gerichtet. Mit den Habsburgern und dem Kaiser stand Graf Wilhelm auf dem besten Fusse. Die Herzoge Leopold und Albrecht lösten von ihm jene Güter in Schwaben theilweise wieder ein, welche sein Vater als Pfand für die Kaufsumme um Belfort erhalten hatte. Herzog Albrecht entschied in Streitigkeiten, die um das Pfannbergische Erbe zwischen den Grafen von Bregenz und dem Grafen von Cilli ausbrachen in Graz am 16. Juni 1373 zu Gunsten der ersteren ¹⁾. Kaiser Karl IV. ernannte den Grafen Wilhelm von Montfort zu seinem kaiserlichen Hofrichter, befreite ihn, seine Erben und Leute von den Land- und anderen Gerichten und unterwarf dieselben bloss dem Hofgerichte, welches da sich befand, wo der Kaiser augenblicklich weilte ²⁾. Um 1378 starb Graf Wilhelm III.

Dem Vater folgten in der Heerschaft seine zwei Söhne Konrad und Hugo, dieser auch als Minnesänger bekannt. Sie theilten bald ihr Erbe dergestalt, dass der ältere, Konrad, die Gerichte Lingenau, Alberschwende, Hofsteig und die Herrschaft Hohenegg; der jüngere,

¹⁾ Vanotti reg. N. 93. — Lichnowsky IV. reg. N. 978. — Bergmann, Ueber das Wappen von Bregenz Urk. E. u. F.

²⁾ Handschriftl. Regest in einem Verzeichnis von Urkunden, welche Bergmann vom Grafen Gustav v. Enzenberg zur Einsicht hatte. — Freyberg reg. boica IX. 244.

Hugo, die Gerichte Hofrieden, Sulzberg, Simmerberg, Grünenbach, Altenburg und die Kellerhöfe Weiler und Scheidegg erhielt. Als gemeinschaftlicher Besitz wurde am 8. Juni 1379 ausdrücklich erklärt: die Stadt Bregenz, soweit sich damals deren Gericht erstreckte, das Benedictinerkloster zu Bregenz in der Aue, — gewöhnlich Mehrerau genannt, von dem die Grafen jährlich 24 Pfund Pfenninge Const. M. nebst zwei Fudern Landwein als Vogtrecht bezogen, die sie gleichmässig theilten; endlich drei Mark, welche sie als Pfand vom Bistum Constanz erhielten. Diesen Theilungsvertrag besiegelten nebst den Grafen ihre Dienstmannen: Heinrich von Laubenberg Ritter, Burkard der Aeltere von Weiler und Hermann von Schwarzach¹⁾. Der Besitz der Kellerhöfe zu Weiler und Scheidegg war jedoch damals zwischen den Grafen Hugo von Bregenz und Hugo von Werdenberg-Heiligenberg streitig. Ein Schiedsgericht mit Gaudenz von Laubenberg als Obmann, Heinrich von Helmsdorf Ritter, Hans Stöckli Bürger von Feldkirch, Heinrich von Lochau und Dietrich von Ellhofen als Beisitzern schlichtete jedoch am 22. November 1379 zu Feldkirch diesen Streit²⁾. So gab es also fortan zwei Grafschaften von Bregenz nebeneinander, eine ältere und jüngere. Der Inhaber der letzteren, Graf Hugo verweilte als Herr zugleich von Pfannenberg namentlich in den nächsten Jahren meist im Osten im Dienste des Herzogs Leopold von Oesterreich, den er auch zum Vogte seiner Kinder bestellte, und zeichnete sich als dessen oberster Kriegshauptmann im Kampfe um Treviso in Oberitalien aus. Von seinem älteren Bruder Konrad ist wenig bekannt. Er scheint wie die meisten Bregenzer Grafen ein ruhiger und häuslicher Mann gewesen zu sein. Er war in der Lage am 9. Juni 1384 den Städten Constanz und Ravensburg ein Darlehen von 6000 Gulden in dreifacher Münze geben zu können, wofür er einen jährlichen Zins von 600 Pfund Hellern erhielt. Als Mitschuldner und Bürgen setzten ihm die Städte den Grafen Albrecht von Werdenberg-Bludenz, Ritter Ulrich von Königsegg, Walther von Hohenfels, Konrad von Weiler, Heinrich von Schönstein, Hans Sürng und andere Ritter, Knechte und Bürger³⁾. Graf Konrad dürfte schon drei Jahre später um 1387 gestorben sein.

Die Verhältnisse in der Familie der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg betreffend ist bereits erzählt worden, dass Graf Albrecht III. 1371 mit Hinterlassung von vier Söhnen: Hugo, Albrecht IV., Heinrich und Albrecht V. starb. Ausserdem waren noch zwei Töchter vorhanden: Elisabeth, welche sich mit dem Freiherrn Ulrich von Razüns vermählte und Katharina, die zuerst den Grafen Diethelm von Toggenburg und dann den Grafen Heinrich von Vaduz heiratete. Bis zum Jahre 1377 verwalteten die vier werdenbergischen Brüder

¹⁾ Bergmann, Ueber das Wappen von Bregenz S. 22 u. Urk. G.

²⁾ Urhundenauszüge Heft III. der Bodenseevereinsschriften, Anhang 38.

³⁾ Vanotti reg. N. 115.

ihre Besitzungen gemeinschaftlich. Zwischen dem 3. Juni dieses und dem 11. Juni des folgenden Jahres muss dann eine Theilung erfolgt sein und zwar in der Weise, dass die Grafen Hugo und Heinrich die Güter am linken Rheinufer mit Werdenberg, Altstetten und Rheineck als Hauptorten, die beiden Albrechte die Besitzungen in Schwaben, nämlich die Grafschaft Heiligenberg, und im vorarlbergischen Walgau d. i. Bludenz mit Montafon einnahmen. Denn unter erstgenanntem Datum vermittelte Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch mit Zuziehung des Ritters Ulrich von Ems, Johanns von Schönau und anderer einen Vergleich zwischen den vier Brüdern von Werdenberg als gemeinschaftlichen Inhabern der Vogtei über das Schloss Freudenberg bei Ragatz einer- und dem Kloster Pfäfers als Eigentümer dieser Burg andererseits. Am 11. Juni 1378 vereinigten sich die Grafen Hugo und Heinrich von Werdenberg dahin, dass jeder die Schulden auf den ihnen in der Theilung mit ihren Brüdern Albrecht dem Aelteren und Jüngeren zugefallenen Gütern selbst bezahlen solle¹⁾. Die Grafen Hugo und Heinrich theilten bald darauf ihren Besitz im linksseitigen Rheinthale so, dass der erstere die südlichen Güter mit Werdenberg, letzterer die nördlichen mit Rheineck erhielt. Von den beiden Albrechten nahm gleich nach der ersten Theilung der Aeltere seinen Sitz zu Bludenz, der Jüngere auf dem Schloss Heiligenberg. Bei der grossen Entfernung ihrer Lande war eine förmliche Theilung ganz natürlich und diese wurde denn auch am 5. Juni 1382 vollzogen. Graf Albrecht IV. oder Aeltere bekam Bludenz mit Montavon, die Festen Bürs, Alt- und Neu-Schellenberg und Eglofs im Allgäu; Albrecht V. behielt die Grafschaft Heiligenberg²⁾. Es versteht sich von selbst, dass für unseren Zweck fortan von den werdenbergischen Brüdern nur Albrecht, der Herr von Bludenz, von besonderem Interesse sein kann. Dieser erscheint 1382 als Landvogt in Schwaben, wahrscheinlich an Stelle des Herzogs Leopold von Oesterreich, dem diese Vogtei vom neuen deutschen Könige Wenzel verliehen wurde. Am 1. März desselben Jahres ertheilte er den Hoffjüngern, die zum Frauenkloster St. Peter bei Bludenz gehörten und den freien Leuten im Montafon einen Gnadenbrief, worin er ihnen verschiedene Rechte einräumte. Graf Albrecht IV. erwies sich überhaupt seinen Unterthanen als ein milder freigebiger Herr und folgte hierin dem Beispiele seines Nachbarn des Grafen Rudolf von Feldkirch³⁾. Sie beide, Graf Heinrich von Vaduz und die Grafen von Bregenz schenkten dem Lande Vorarlberg die oft entbehrte Ruhe. Seit Jahren schon schwiegen die Fehden, und wenn nicht ausserhalb des Landes überall die trau-

¹⁾ Wegelin Resten der Benedictiner-Abtei Pfäfers und der Landschaft Sargans N. 266. — Mone's Zeitschrift? (Ich habe leider übersehen, mir Band und Seite anzumerken).

²⁾ Vanotti 242.

³⁾ Pupikofer Regesten des Stiftes Kreuzlingen N. 249. — Lorinser Gedenkblätter der Familie Lorinser S. 12.

rigsten Verwicklungen und Kämpfe sich erhoben hätten, von denen dasselbe auch berührt wurde, wären der Jahre des Friedens und der Erholung noch mehr geworden.

7. Zustände und Veränderungen auf dem grossen Welttheater. — Neue Kämpfe des Hauses Habsburg mit den Schweizern; Sempach und Näfels. Antheil des Landes Vorarlberg an denselben. 1376—1388.

Durch die ganze Weltgeschichte zieht sich der Kampf zwischen bevorrechteten Kasten, Klassen und Ständen mit minder berechtigten, zwischen aristokratischen und demokratischen Flamenten, Adeligen und Gemeinen. Fast in eines jeden Staates Geschichte finden wir Momente, wo dieser Kampf besonders heftig wüthet. In Deutschland tritt diese Erscheinung zweimal recht grell zu Tage, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, bei welcher wir stehen, und später im Reformationszeitalter. Die königliche Macht in Deutschland war zum Schatten herabgesunken; Kaiser Karl IV. hatte 1366 durch die goldene Bulle das Reich zu einem oligarchisch regierten Staate gemacht, indem er den sieben Kurfürsten die meiste Gewalt und völlige Unabhängigkeit verlieh. Diese Stellung suchten auch andere mächtige Fürsten, wie die österreichischen und bairischen, welche die Kurwürde nicht besaßen, zu erringen. Daneben war das Streben aller Grossen darauf gerichtet, die noch unabhängigen Kleinen neben und zwischen ihnen zu verschlingen. Dieses gelang leicht da, wo eine starke Fürstenmacht schon vorhanden war; wo aber, wie in Schwaben, dies nicht stattfand, gestalteten sich die Dinge etwas anders. Eine fürstliche Macht hier nach dem Untergange des hohenstaufischen Herrscherhauses wieder zu begründen, das Herzogtum in Schwaben wieder aufzurichten gelang Jahrhunderte hindurch trotz aller Versuche weder den Habsburgern noch den Wittelsbachern noch den Grafen von Württemberg. Zuerst verhinderte dies gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein Bund reichsunmittelbar gewordener Grafen, Freiherren und Ritter gegenüber König Rudolf; ein viel späteres Hindernis wurden aber bald die Masse der kleinen Reichsstädte und die Bewohner der schweizerischen Alpenthäler, welche theils ihre Reichsunmittelbarkeit zu behaupten, theils zu erstreben trachteten. Dies gelang durch Abschliessung von Bündnissen und Eidgenossenschaften, die sich immer mehr erweiterten, immer grössere und grössere Kreise zogen. So standen in der Regel Bürger und Bauern auf der einen, die Fürsten und der Adel auf den anderen Seite. Dazwischen schwankte die königliche Macht, welche die ihr in Schwaben noch übrig gebliebenen Rechte durch zwei Landvögte, je einen für Ober- und Niderschwaben ausüben liess, unschlüssig hin und her, bald die eine bald die andere Partei unterstützend und ohnmächtig, einer zum entschiedenen Siege

zu verhelfen. Kaiser Karl IV., welcher lange Zeit mehr das Bürgerthum begünstigt hatte, wandte sich gegen das Ende seiner Regierung mehr von demselben ab und den Fürsten zu. Dies hatte die Gründung eines grossen, schwäbischen Städtebundes im Jahre 1376 zur Folge, welcher von 14 allmählich auf 34 Reichsstädte anwuchs, unter denen sich St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Wangen, Isny, Leutkirch, Kempten, Ueberlingen, Constanz u. s. w. befanden und denen sich auch die Appenzeller anschlossen. 1377 brachten die Städter dem Grafen Ulrich von Württemberg bei Reutlingen eine solche Niederlage bei, dass die Fürsten bald den Frieden mit dem gewaltigen Bunde suchten und dieser sogar die kaiserliche Annerkennung erhielt. Im Jahre darauf 1378 starb Kaiser Karl IV. und es folgte ihm in Deutschland sein Sohn Wenzel. Dieser setzte die schwankende Politik seines Vaters fort und begünstigte anfangs mehr die Fürsten, namentlich die Herzoge von Oesterreich. So ertheilte er dem Herzoge Albrecht die Erlaubnis, des Reiches Pfandschaften in Curwalchen, im Thurgau und Rheinthal für sich einzulösen, besonders Rheineck und Altstetten, die den Grafen von Werdenberg verpfändet waren ¹⁾. Albrecht machte jedoch von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch. Seinem Bruder Leopold versetzte König Wenzel die Landvogteien in Ober- und Niederschwaben nebst den Reichsstädten Augsburg und Giengen für 40000 Goldgulden. Wol wahrscheinlich auf Verwendung dieses Herzogs und auf Bitten des Grafen Rudolf erhielt die Stadt Feldkirch am 16. Oktober 1379 von Prag aus vom deutschen Könige ein Privilegium. Wenzel verlieh nämlich Bürgermeister und Bürgern von Feldkirch die Gnade, dass Niemand sie vor ein königliches Hofgericht, vor das Landgericht zu Rottweil oder irgendein anderes Landgericht fordern und daselbst verklagen dürfe; sondern, wer gegen einen Bürger oder eine Bürgerin von Feldkirch eine Klage anzubringen oder eine Forderung zu stellen habe, solle dies vor dem Richter und Rat der Stadt und nirgends anderswo thun, ausser es würde dem Kläger hier das Recht versagt. Gleichzeitig erhielt die Bürgerschaft die Befugnis, öffentlich Geächtete hausen und hofen und mit ihnen Gemeinschaft haben zu dürfen, so dass, wer einen solchen Geächteten in der Stadt Feldkirch ergriffe, unverzüglich nach dem Stadtrecht abgeurtheilt werden dürfte. Die Einhaltung dieser Rechte und Freiheiten wurde jedermann bei einer Strafe von 50 Mark Gold geboten, wovon die eine Hälfte der Reichskammer, die andere den Bürgern von Feldkirch zufallen sollte ²⁾. Bald aber erkaltete das freundliche Verhältnis zwischen dem neuen deutschen Könige und dem Hause Habsburg wenigstens bezüglich des Herzogs Leopold. Nicht den geringsten Antheil daran hatte eine damals alle Gemüther erregende kirchliche Frage.

¹⁾ Schatzarchiv zu Innsbruck tom. V. S. 12.

²⁾ Orig. Perg. Urk. im Gem. Archiv zu Feldkirch Lade I, N. 9. Das Siegel des Königs ist abgefallen. Es finden sich ausserdem noch zwei Vidimus dieser Urkunde vom 12. Oktober 1380 und 16. Februar 1383 im Archiv vor.

Von 1305—1376 residierten die Päpste nicht mehr in Rom, sondern in Avignon im Bannkreise der französischen Könige. Die Italiener, besonders die Römer, forderten aber immer ungestümer die Rückkehr derselben nach Rom. Papst Gregor XI. kam dieser Forderung nach, starb jedoch schon 1378. Sein Nachfolger wurde Urban VI. Allein die Herscher in Frankreich und Neapel wollten den Einfluss auf das Papsttum nicht fahren lassen, die französisch gesinnten Cardinäle wählten in Clemens VII. einen Gegenpapst und dieser schlug seinen Sitz wieder in Avignon auf. So hatte die Welt ein kirchliches Schisma und das widerliche Schauspiel, dass die Statthalter Christi auf Erden einander bannten, verfluchten, zu verdrängen suchten und jeder nach allgemeiner Anerkennung rang. Letzteres gelang keinem vollständig, sondern jeder fand nur in einem Theile der katholischen Welt Gehorsam. Der Zwiespalt wurde nach und nach überall hingetragen; er fand sich in einem und demselben Staate und Lande, einem und demselben Fürstenhause, ja an denselben Bischofssitzen. König Wenzel und ein grosser Theil Deutschlands hielt zu Urban VI. das südwestliche Deutschland schloss sich an Clemens VII. an; von den österreichischen Herzogen erkannte Albrecht den römischen, Leopold den avignonischen Papst an; in Constanz traten zwei Bischöfe auf, wovon jeder von einem andern kirchlichen Oberhaupte unterstützt wurde; in Cur stand Bischof Johann von Platzheim, der diese Diözese für die von Brixen eingetauscht hatte, auf der Seite Clemens VII. während das Domkapitel an Papst Urban hieng. Bischof und Domkapitel standen sich so feindselig gegenüber, dass sie einander aufs äusserste verfolgten. In letzterem befanden sich von uns näher angehenden Persönlichkeiten damals: Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Sohn des Grafen Hans, als Dompropst; Heinrich von Nenzingen und nach ihm Heinrich Sätteli (Sattler) von Feldkirch als Dekane; Bertold Ringg von Feldkirch als Custos; Philipp von Montfort, Hartmann Kröss, Hermann von Nenzing, Burkard Aldrian von Feldkirch, Bruno von Ems und Ulrich Haiden, auch aus dem Hause der Emser, als Domherren ¹⁾.

Herzog Leopold von Oesterreich wusste durch kluge Politik alle im südwestlichen Deutschland bestehenden Bünde von Herren und Städten zu vereinen und direct für Aufrechthaltung des Landesfriedens, indirect für den Papst Clemens VII. in Avignon zu gewinnen. Diesen zusammenfassenden Bund, welcher am 9. April 1382 geschlossen wurde, bildeten folgende Parteien: Herzog Leopold, Graf Eberhard der Greiner von Württemberg, die Hauptleute der Adelsgesellschaft mit dem Löwen zu Schwaben, nämlich: Graf Heinrich von Montfort-Tettmang, Graf Ulrich von Württemberg, des Greiners Sohn, und Graf Heinrich von Hohenzollern; ferner die Hauptleute der Adelsgesellschaften St. Wilhelm und St. Georg, die Herren, Ritter

¹⁾ Moor Cod. dipl. IV. N. 23, 59, 69 und 207. — Necrol. Cur. S. 31, 39, 78 und 124.

und Knechte dieser drei Gesellschaften, endlich die 34 Städte des schwäbischen Bundes mit Ulm und Augsburg an der Spitze. Das Bündnis sollte bis 1384 dauern ¹⁾. Unter den Hauptleuten auf Seite der Städte war auch Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch, wie aus der Abrechnung des grossen Bundes zu Nürnberg vor Nikolaustag 1384 hervorgeht. Darnach hatte der Graf für seine Hauptmannschaft und den erlittenen Schaden ein Guthaben von 2420 Hellern, welche ihm die Stadt Constanz bezahlen musste ²⁾. Der grosse Bund gieng um diese Zeit theilweise auseinander und König Wenzel that alles, um ihn vollends zu sprengen. Er entzog dem Herzog Leopold die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben wieder, hatzte die schwäbischen Reichsstädte gegen ihn auf, befahl ihnen den Papst Clemens zu verlassen und für Urban einzustehen. Die Städte gehorchten nach und nach dem Reichsoberhaupte, da sie mit dem österreichischen Herzog aus verschiedenen Gründen auch unzufrieden waren und dieser geriet in eine um so bedenklichere Lage, als in eben der Zeit der Waffenstillstand mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zu Ende gieng und keine Hoffnung auf Verlängerung desselben vorhanden schien ³⁾.

Dreissig Jahre war zwischen dem Hause Habsburg und den Schweizern Friede gewesen. Manches hatte sich unterdes auf beiden Seiten geändert; beide Theile hatten die Zeit der Ruhe benützt, um sich für einen allfälligen neuen Kampf zu stärken. Von den Schweizern waren verschiedene österreichische Orte in die Eidgenossenschaft und österreichische Unterthanen als Bürger in ihre Städte aufgenommen worden. Darüber wurde besonders Herzog Leopold III. dem bei der Ländertheilung mit seinem Bruder Albrecht 1379 nebst Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol auch die Vorlande zugefallen waren, sehr erbittert. Er dachte natürlich daran, das Verlorene gelegentlich wieder zu gewinnen. Die Eidgenossenschaft, welche dies erwarten musste, verband sich nun mit dem schwäbischen Städtebund, welchen König Wenzel dem Herzoge abwendig gemacht hatte. So waren auf der einen Seite die demokratischen Elemente vereint, und auf der anderen Seite betrachtete es der Adel als Ehrensache in dem bevorstehenden Kampfe auf die Seite seines Standesgenossen des habsburgischen Fürsten zu treten, wodurch also auch eine Verbindung der aristokratischen Elemente zu Stande kam. Herzog Leopold hatte unterdessen in den Vorlanden besonders in unseren Gegenden seine Stellung auf alle Weise zu stärken gesucht. 1377 hatte er den Abt von Einsiedeln, welchem auch die Propstei St. Gerold im Welsertale gehörte, in seinen Schutz und Schirm genommen ⁴⁾. 1379 wurde

¹⁾ Meyer Urk. Buch von Augsburg II, N. 688.

²⁾ Mone's Zeitschrift 6, 178.

³⁾ Egger Geschichte Herzog Leopolds III. Jahresbericht der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck 1868—69, S. 76.

⁴⁾ Morel Regesten von Einsiedeln N. 451.

Graf Hans von Werdenberg-Sargans gegen einen Sold von 2000 G. sein Dienstmann, für welche Summe er ihm auf den Fall des Ablebens Graf Rudolfs von Feldkirch die Feste Nidberg verpfändete. Graf Hans übernahm die Verbindlichkeit, dem Herzoge in allen grösseren Kriegen in Curwalchen und im Thurgau, nicht aber in den kleineren beizustehen ¹⁾. Im Mai 1382 war Herzog Leopold auf der Durchreise durch Vorarlberg begriffen. Da hielt er sich mehrere Tage in Feldkirch auf, kam hier mit seines Hauses treuem Diener Johann Bischof von Cur zusammen und stellte diesem am 26. d. M. einen Schirmbrief aus, wornach er seinen Landvögten im Aargau, Thurgau und Glarus, dem Schultheissen und den Bürgern von Walenstadt, dem Hauptmann von Tirol an der Etsch und allen seinen Beamten auftrag, den Bischof Johann, der durch seine und seines Bruders Albrecht Beförderung auf den Stuhl von Cur gelangt war, zu schirmen und zu schützen wie den Herzog selbst ²⁾. Drei Jahre später anfangs April 1385 finden wir Leopold von Oesterreich mit vielen Herren, Rittern und Knechten wieder in Feldkirch, um von da über den Arlberg nach Tirol zu reisen und die Rüstungen zum Kampfe gegen die Schweizer zu betreiben ³⁾.

Zehn Jahre waren seit dem Verkaufe der Grafschaft Feldkirch verflossen. Für diesen Fall war eine Erneuerung der Huldigung von Seite der Bevölkerung dieser Grafschaft ausbedungen. Diese Huldigung gegenüber dem Herzog Leopold wurde denn auch zwischen 1. und 3. April von Ammann Rat und Bürgern der Stadt Feldkirch und den Landleuten der Grafschaft auf den Fall des Todes Graf Rudolfs neuerdings geleistet. Dafür gelobte der österreichische Fürst bei seiner Würde und Treue, die Bürger der Stadt Feldkirch bei allen ihren Freiheiten, Gesetzen und Gewohnheiten belassen zu wollen, namentlich sie nicht zur Entrichtung einer grösseren als jährlich 100 Pfund Pf. betragenden Steuer anzuhalten ⁴⁾. Dem Grafen Rudolf selbst erlaubte Herzog Leopold im Beginne des Jahres 1386 durch seine Landvögte im Sundgau, Elsass, Thurgau, Aargau und auf dem Schwarzwalde, Johann von Ochsenstein und Johann Truchsäss von Waldburg, die vom Herzog dem Ritter Eglolf von Ems verpfändeten Güter: Wesen, die Stadt Walenstadt, die Feste Nieder-Windeck, das Niederamt oder Gaster, den Buchberg, die Berge Ambden und Kerenzen, endlich das Thal Glarus einlösen zu dürfen. Graf Rudolf machte von dieser Befugnis Gebrauch und am 10. April 1386 wurden ihm von denselben österreichischen Landvögten die genannten von den Graf-

¹⁾ Lichnowsky IV, reg. N. 1475.

²⁾ Jäger Regesten im Archiv f. österr. Gesch. Quellen 15, 353.

³⁾ Der Arlberg wurde damals ein sehr begangener Pass. Heinrich von Kempten, das Findelkind genannt, erhielt in diesem Jahre die Erlaubnis, auf dem Arlberge eine Herberge zur Unterkunft der Reisenden bauen zu dürfen.

⁴⁾ Bergmann Urk. N. 14 und 15. — Orig. Perg. Urk. im Gem. Archiv zu Feldkirch Lade I. N. 12.

schaft Sargans bis zum Zürichersee reichenden Güter wirklich auf Lebenszeit mit der Bedingung übertragen, dass sie dem Herzog offen bleiben und nach des Grafen Tode an sein Haus zurückfallen ¹⁾.

Im Sommer dieses Jahres begann nach kurzer Verlängerung der Waffenruhe der Krieg mit den Schweizern, welcher für den Herzog, das Haus Habsburg und den mit ihm verbündeten Adel einen so unglücklichen Ausgang nahm.

Leopold rückte von Baden im Aargau mit seinem Heere, bei welchem sich auch Volk und Herren aus Vorarlberg befanden nach Süden vor. Am 9. Juli 1386, einem ungemein heissen Tage, wurde das Ritterheer durch die Eidgenossen von Luzern, Schwyz, Uri und Unterwalden bei Sempach in einer ungünstigen Stellung überrascht und vollständig geschlagen. Vergebens ermahnten den Herzog die Seinigen, er solle nicht fechten. „Verhüte Gott, gab er zur Antwort, dass ich euch heute sterben lasse und selbst erhalten bleibe; ich will Gutes und Uebles, Wol und Wehe mit euch theilen.“ Der Herzog stürzte sich ins dichteste Schlachtgewühl und fand einen ruhmvollen Tod. Bei 600 Ritter und 2000 Fussgänger traf das gleiche Schicksal. Unter den gefallenen befanden sich die Ritter Eglolf von Ems, dessen Neffe Ulrich von Ems, Heinrich von Schellenberg und Frick von Brandis, der Sohn des Abtes von der Reichenau ²⁾. Der Tod des österreichischen Herzogs, welcher nur ganz jugendliche Söhne hinterliess und die gewaltige Niederlage des Adels wirkte auf dieser Seite sehr lähmend ein, während die Eidgenossen sich daran machten, ihren Sieg auszunützen. Sie zogen im August vor das Städtchen Wesen am Walensee, und die Glarner, welche schon 1352 in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen worden waren und vor kurzem ihrer Herrschaft Oesterreich vollends den Gehorsam gekündet hatten, schlossen sich ihnen an. Wesen musste sich am 19. August den Schweizern ergeben und zu den Eidgenossen schwören. Auch die Feste Mühle in der Nähe, welche Pfand des Ritters Eglolf von Ems vom Hause Habsburg war, wurde genommen, verbrannt, der Ritter gefangen und zur eidlichen Verpflichtung genötigt, weder die Bürger von Wesen noch irgend einen Eidgenossen ferner anzugreifen ³⁾. Um die Fortschritte der Schweizer zu hemmen, suchte Oesterreich den Frieden mit denselben nach. Herzog Leopold IV. einer der Söhne Leopold III. schloss schon am 6. Oktober einen Waffenstillstand, welcher dann am 4. Februar 1387 von Herzog Albrecht III. seinem Onkel als Oberhaupt und Regenten aller österreichischen Lande mit Luzern, Zug, Zürich, Bern, Solothurn und den drei Waldstätten bis Lichtmess 1388 verlängert wurde. Glarus wurde hiebei nicht genannt, aber vorläufig nicht weiter behelligt ⁴⁾.

¹⁾ Bergmann Urk. N. 43 und 44.

²⁾ Klingenberg Chronik 120. — Anzeiger für schweiz. Gesch. 1864 S. 13.

³⁾ Klingenberg Chronik 126.

⁴⁾ Lichnowshy IV. reg N. 2019 und 2036.

Herzog Albrecht begab sich zur Regelung der verwirrten Angelegenheiten 1387 persönlich in die Vorlande. Zu Schaffhausen zahlte er verschiedenen Dienern seines Hauses ihre Guthaben aus. Graf Hugo von Werdenberg erhielt 200 Mark Silber, Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz bekam alle seine Forderungen, ausgenommen 300 G. wofür er Pfänder innehatte, berichtet, und dem Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch wurden 500 G. ausbezahlt ¹⁾. Von Schaffhausen begab sich Herzog Albrecht über Constanz nach Feldkirch, wo er am 5. December 1387 weilte. Hier wurde ihm von der Bürgerschaft der Stadt auf den Fall des Todes ihres Grafen gehuldigt und versprochen, weder mit Herren, Städten oder sonst jemandem Bündnisse und Einigungen ohne des Herzogs und seiner Vetter Erlaubnis zu schliessen. Am folgenden Tage bestätigte der österreichische Fürst von Bludenz aus dem Grafen Rudolf alle Briefe seines verstorbenen Bruders Leopold den Ankauf der Herrschaft Feldkirch betreffend, und zu Petneu jenseits des Arlberges am 7. December den Bürgern von Feldkirch alle Freiheiten, die sie von ihrem Grafen erhalten und die ihnen auch Herzog Leopold zu lassen versprochen hatte. Namentlich aber erwies er ihnen die Gnade, dass, wenn die Herrschaft Feldkirch einst an ihn gelange, die Bürger dieser Stadt keinen Tod- oder Leibfall mehr zu geben brauchen und dass alle Frevel- und Bussgelder, die im Gericht der Stadt fällig werden sollten, fortan nicht mehr an den Landesherrn abgeliefert werden müssten, sondern von Ammann und Rat von Feldkirch selbst eingenommen und zum Nutzen der Stadt verwendet werden könnten ²⁾.

Unterdessen gieng der Waffenstillstand mit den Eidgenossen seinem Ende entgegen. Herzog Albrecht war entschlossen, den Kampf wieder aufzunehmen und hatte zu diesem Zwecke die umfassendsten Rüstungen betrieben. Diesmal war es zuerst auf die Glarner abgesehen. Der Krieg begann mit der berüchtigten Mordnacht zu Wesen. Die Bürger dieses Städtchens, welche nur gezwungen zu den Eidgenossen geschworen hatten, setzten sich nämlich mit den Führern der von Rapperschwil heranziehenden österreichischen Truppen in Verbindung, öffneten diesen in der Nacht des 22. Februar 1388 die Stadthore und sofort wurde die eidgenössische meist aus Glarnern bestehende Besatzung ermordet. Unter den Getödteten finden wir die Namen: Rudi Löffler, Heini Kläsi, Heini Keltz, Hanz und Hermann Tschudi und Ulrich Elmer ³⁾. Der Herzog setzte über das gewonnene Wesen den Grafen Hans von Werdenberg-Sargans als Hauptmann, welcher den österreichischen Fürsten ein Jahr im Kriege gegen die Waldstätten zu dienen, den Eidgenossen die Zufuhr von Lebensmitteln zu

¹⁾ Lichnowsky IV. reg. N. 2092, 2094 und 2097. Auch Schatzarchiv zu Innsbruck tom. II. S. 1295.

²⁾ Bergmann Urk. N. 16. — Handschriftl. Regest von demselben. — Orig. Perg. Urk. im Gem. Archiv zu Feldkirch Lade I. N. 13.

³⁾ Jahrbuch des histor. Vereines für Glarus IV. Heft, 323.

hindern und Wesen mit 15 Spiessen zu schirmen versprach, wogegen er für jeden Spiess 18 Gulden Monatssold und für seinen Dienst 2000 Gulden erhalten sollte ¹⁾. Die zunächst bedrohten Glarner wandten sich an ihre Eidgenossen um Hilfe, und als diese aus Furcht vor der österreichischen Uebermacht zögerten, suchten sie den Frieden nach. Allein die Oesterreicher, welche die Isolierung der Glarner gewahrten, stellten so harte Bedingungen, dass diese sie unmöglich annehmen konnten. Es mussten demnach die Waffen entscheiden. Graf Hans von Sargans entwarf nun folgenden Kriegsplan: Die Hauptmasse der österreichischen Truppen in der Stärke von 6000 Mann sollte von Wesen aus ins Thal Glarus vorrücken und er selbst wollte mit 1500 Mann, grösstentheils Kriegsvolk von Feldkirch, Bregenz, aus dem Walgau, Rheinthal und Allgäu, von Kerenzen am Walensee über den Berg nach Beglingen ziehen, um den Glarnern in den Rücken zu fallen. Am 9. April 1388 begann der Vormarsch. Ohne Mühe wurden die nur 300—400 Mann starken Glarner von ihrer Letze vertrieben und thaleinwärts auf die Höhen zurückgedrängt. Man beachtete sie weiter nicht mehr und drang ins Dorf Näfels ein. Hier und in der Umgebung zerstreuten sich die Oesterreicher um zu rauben, Vieh wegzutreiben, Häuser anzuzünden u. s. w. Als die Glarner dies sahen, scharten sie sich zusammen, stürzten von der Berghalde herunter und überfielen den aufgelösten Feind. Diesen ergriff panischer Schrecken, er verlor den Kopf, wandte sich in eiliger Flucht Wesen zu, die Glarner nach, erschlugen, was sie erreichten, und um das Unheil voll zu machen, brach unter dem Gewicht der sich Drängenden und Flüchtenden die Brücke vor Wesen, so dass noch viele in den Wellen den Tod fanden. Die ärgste Kopflösigkeit begieng aber doch Graf Hans von Sargans. Dieser gelangte gerade über den Berg her nach Beglingen, als das Häuflein Glarner die Hauptmasse der Oesterreicher in schmachvolle Flucht trieb. Er hätte nun mit seinen 1500 Mann jenen in den Rücken fallend alles wieder gut machen können; statt dessen wusste er aber nichts Eiligeres zu thun, als sofort kehrt zu machen und in regellosester Flucht, als wären ihm die Feinde dicht an den Fersen, während in Wirklichkeit auch nicht ein Mann ihn verfolgte, über den Berg zurück nach Kerenzen zu sprengen. Wesen wurde von den Oesterreichischen in Brand gesteckt, um es nicht in die Hände der Eidgenossen gelangen zu lassen. — So endete das mit grosser Macht und noch grösseren Hoffnungen begonnene Unternehmen gegen Glarus. Bei 1800 Mann fanden dabei den Tod. Die grössten Verluste hatten Graf Donat von Toggenburg, das Kiburger Amt und die Städte Winterthur und Rapperschwil zu beklagen. Von erschlagenen Rittern und Edelknechten mögen erwähnt werden: Ulrich von Sax, Heinrich von Randegg, Eglolf von Rosenberg, Ulrich von Altstetten, Albrecht, Rudolf und Beringer von Lan-

¹⁾ Klingenberg Chronik 132. — Lichnowsky reg. N. 2125.

denberg und Wolf Sürg¹⁾. Vorarlberg kann infolge Verhaltens des Grafen von Sargans wol nicht nennenswerte Verluste erlitten haben.

Im weiteren Verlaufe des Krieges waren jedoch die Eidgenossen nicht mehr von solchem Glücke begünstigt, namentlich mislang ein Anschlag auf die Stadt Rapperschwil. Von beiden Seiten gab sich Friedensgeneigtheit kund und am 1. April 1389 wurde dann auch ein siebenjähriger Waffenstillstand zwischen Oesterreich und den Schweizern geschlossen, der später auf 20 Jahre verlängert ward. Zwar nicht so lange, aber bis zum Ausbruch des Appenzellerkrieges im Beginne des 15. Jahrhundert blieb zwischen beiden Parteien Ruhe. In Vorarlberg rief jedoch jetzt der Tod zweier Manner, des Bischofs Johann von Cur und des Grafen von Feldkirch neue bedenkliche Gährungen hervor.

8. Ende Rudolfs IV. und letzten Grafen von Montfort-Feldkirch. Das Haus Habsburg nimmt Besitz von der Grafschaft Feldkirch.

Trotz des Verkaufes seiner Herrschaft nahm Graf Rudolf von Feldkirch in den letzten Jahren seines Lebens eine sehr geachtete Stellung ein. Wenn auch die pfandweise Erwerbung der österreichischen Besitzungen im Gaster und Glarus angesichts des unglücklichen Krieges gegen letzteres Land für ihn von mehr als zweifelhaftem Werte war, so erhob ihn dagegen Bischof Johann von Cur zum Pfleger seines Gotteshauses, und in dieser Eigenschaft machte sich der Graf unsterblich verdient durch den Bau einer Strasse über den Septimer von Tinzen bis Piuro²⁾. Auch bei dem deutschen Könige Wenzel stand Rudolf IV. in Ansehen, denn derselbe bestätigte ihm auf seine Bitte am 26. Juli 1389 für die Stadt Feldkirch alle dieser verliehenen Freiheiten und Gnaden, besonders das Umgeld, das Recht der Aufnahme von Bürgern, seien sie Gotteshaus-, Eigen- oder Vogtleute, und die Befreiung von der Entrichtung der Fülle und Gelasse. Wer sich an diesen Freiheiten vergreifen würde, sollte in eine Strafe von 20 Pfund Gold verfallen, welche zwischen der Reichskammer und den Bürgern von Feldkirch zu theilen wären³⁾. Graf Rudolf wurde auch wiederholt bei Streitigkeiten als Schiedsrichter angerufen. Ein Mann des Friedens wie er überhaupt war, sollte auch seine letzte That die sein, Versöhnung zu stiften. Er reiste im Herbste 1390 nach Baden im Aargau, wo damals eine Zusammenkunft der öster-

¹⁾ Beschreibung der Schlacht von Näfels nach den verschiedenen Chroniken im Jahrbuch des hist. Ver. für Glarus IV. Heft 323—343.

²⁾ Moor Cod. dipl. IV. N. 105.

³⁾ Orig. Perg. Urk. im Gem. Archiv zu Feldkirch Lade I. N. 14. Das Siegel des Königs ist ziemlich gut erhalten.

reichischen Landvögte Walther von Klingen, Wolfgang von Jungingen, Hans von Bodman und Rheinhard von Wehingen stattfand. Bei dieser Gelegenheit gab der letztgenannte Vogt der Stadt Feldkirch am 24. Oktober die Erlaubnis, die Feste Tosters vom Grafen Heinrich von Fürstenberg um 450 Mark Silber einzulösen, eine Erlaubnis, die Herzog Albrecht zwei Tage darauf von Steier aus bestätigte und von der die Stadt Feldkirch Gebrauch machte¹⁾. Hier war es auch, dass Graf Rudolf IV. sein Vetter Friedrich von Nellenburg und die erwähnten Vögte in einem Streite zwischen den Edlen von Krenkingen und der Stadt Thiengen rechtsprachen. Anfangs November reiste der Graf von Feldkirch über Constanz nach Rorschach wieder seiner Heimat zu. In Rorschach überfiel ihn jedoch am 6. November eine schwere Krankheit. Er musste hier verweilen, während mehrere Bürger von Feldkirch, die bei ihm waren, sofort Botschaft hievon nach Hause sandten. Am 10. November vernahm der kranke Graf die Kunde, dass Albrecht der Junge von Werdenberg-Heiligenberg den neuen Bischof von Cur, Hartmann Grafen von Sargans-Vaduz gefangen genommen habe. Darüber erschreck er so, dass er sich eiligst nach Fussach überführen liess, wo er sieben Tage darauf vom 15. auf den 16. November 1380 starb. Die Bürger von Feldkirch führten ihren geliebten todtten Herrn zur ewigen Ruhestätte in die Nikolauskirche zu Feldkirch. In der Gruft seiner Ahnen wurde er als Letzter seines Geschlechtes mit Schild und Helm begraben. Ein Herold zerbrach über dem offenen Grabe des Verstorbenen Wappen und rief: „Grafen von Montfort-Feldkirch und nimmermehr“²⁾. Vergebens sucht man heute in der schön restaurierten Pfarrkirche der Stadt nach einem Zeichen, wo ihr grösster Wolthäter begraben liegen sollte.

Erbe alles fahrenden Gutes und der fahrenden Habe des Verbliebenen war dessen Schwestersohn Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herr zu Vaduz. Dieser verpflichtete sich am 3. December alle Gülten und Geldschulden, die sein Oheim bei den Bürgern und Bürgerinnen von Feldkirch, bei der Stadt Feldkirch, seinen ehemaligen Dienern und den Leuten auf dem Lande hinterlassen habe, zu bezahlen und solche, die als Bürgen für Schulden haften, von der Bürgerschaft zu lösen. In streitigen Fällen sollten Ammann und Rat der Stadt Schiedsrichter sein³⁾. Ein Eilbote war unterdessen nach Wien abgegangen, um dem Herzog Albrecht den Tod des Grafen von Feldkirch zu melden. Der Herzog schickte sofort am 4. December ein schönes Beileidschreiben an Ammann, Rat und Bürgerschaft von Feldkirch, worin es heisst: Es sei ihm wahrhaft leid, dass sein lieber Oheim Graf Rudolf gestorben sei; er hätte ihm gerne noch ein langes Leben gegönnt, da er nicht zweifle, dass dieses ihm selbst und seinen

1) Lichnowsky IV. reg. N. 2227. — Mone's Zeitschrift 13, 360.

2) Vanotti nach Tränkle's Chronik 90. — Mehrerauer Nekrologium von Bergmann 27.

3) Orig. Perg. Urk. im Gem. Archiv zu Feldkirch Lade 33, N. 4.

Vettern, den Herzogen, nützlicher gewesen wäre, als sein Tod. Da aber der allmächtige Gott ihn zu sich genommen, so bitte er die Bürger, dass sie nun dem früher geleisteten Eide gemäss ihrer neuen Herrschaft von Oesterreich Vogt Reinhard von Wehingen gehorsam und gewärtig seien; er wolle sie gnädig halten und hoffe, dass sie und ihre Kinder bei ihm mit Gottes Hilfe an Ehre und Gut zunehmen sollen¹⁾. Ohne den geringsten Widerstand huldigten die Bürger von Feldkirch, die Landleute und die Walser in der Grafschaft dem österreichischen Landvogte, so dass dieser es rühmend dem Herzog berichten konnte. Dieser sprach hiefür in einem neuen Schreiben vom 19. December den herzlichsten Dank der Bevölkerung aus²⁾. Auf der Schattenburg zu Feldkirch hielt nun der erste österreichische Vogt, Ritter Ulrich von Ems seinen Einzug.

Hiemit war ohne Widerstand von Seite der neuen Unterthanen ein grosser Theil des Landes Vorarlberg dem österreichischen Ländercomplex einverleibt. Aber mit den Verwandten des verstorbenen Grafen fand sich noch mancherlei zu begleichen, wobei es zu nicht unerheblichen Zerwürfnissen kam.

9. Anstände des Hauses Habsburg mit den Grafen von Sargans-Vaduz und Werdenberg-Rheineck wegen der Grafschaft Feldkirch. — Beginn der Bünde; Gründung einer vorarlbergischen Eidgenossenschaft. 1390—1393.

Als Graf Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch seine Grafschaft an Oesterreich verkaufte, nahm er die Herrschaft Jagdberg, die Vogtei in Vallentschina und die Burg Ramschwag im Walgau ausdrücklich aus. Erstere erhielt sein Schwestersonn Graf Heinrich von Sargans-Vaduz, der sie vom Herzoge Leopold zu Lehen nahm, letztere war der Witwe des verstorbenen Grafen, Agnes von Matsch, für 3000 G. als Pfand gesetzt. Das Haus der Grafen von Vaduz stand aber mit dem habsburgischen zur Zeit des Todes des Grafen von Feldkirch nicht auf dem besten Fusse, was eine schnelle Regelung der Ansprüche Heinrichs von Vaduz hintanhalt. Es war nämlich 1388 Bischof Johann von Cur gestorben. Das „nach Avignon glaubende“ Domcapitel wählte den Grafen Hartmann von Vaduz, Bruder Heinrichs, der bisher dem Johanniterorden angehört hatte und Comthur zu Wädenschwil und Feldkirch gewesen war, zum Nachfolger. Herzog Albrecht III. von Oesterreich wollte aber seinen Vicekanzler Anton auf den für die Habsburger so wichtigen Posten bringen und wurde in diesem Streben von Rom aus unterstützt. Es kam nun zum Kriege, und da hatte

¹⁾ Orig. Papierbrief mit rotem Siegel im Gem. Archiv zu Feldkirch Lade III. N. 1.

²⁾ Orig. Papierbrief wie oben Lade III. N. 2.

Bischof Hartmann das Unglück, vom Grafen Albrecht dem Jüngern von Werdenberg-Heiligenberg gefangen genommen zu werden. Den Grund zu dieser Gefangennahme bildeten Erbstreitigkeiten, die zwischen den Grafen von Vaduz und denen von Werdenberg ausgebrochen waren, da der älteste der vier werdenbergischen Brüder, Hugo, um jene Zeit kinderlos gestorben, eine seiner Schwestern aber, Katharina, mit Heinrich von Vaduz vermählt war. Gegen die Habsburger erhoben sich aber wegen des Feldkircher Erbes auch die noch übrigen drei werdenbergischen Brüder. Unter diesen hatte Albrecht IV. Herr zu Bludenz nur Töchter, Albrecht V. zu Heiligenberg war kinderlos und bloss Heinrich zu Rheineck besass drei Söhne: Rudolf, Hugo und Heinrich. Zu Gunsten dieser verzichtete Albrecht von Bludenz am 16. März 1390 nach dem Tode seines Bruders Hugo auf Stadt und Burg Werdenberg, auf Starckenstein und auf die Schirmvogtei über die Klöster St. Johann und Nesslau in Obertoggenburg, welche dem Verstorbenen gehört hatten, und bat gleichzeitig den deutschen König Wenzel, diese Ueberlassung zu bestätigen ¹⁾. Um dies und noch weit mehr zu erwirken begab sich der älteste Sohn des Grafen Heinrich von Rheineck, Rudolf, persönlich zu König Wenzel nach Böhmen und legte ihm vor, dass die halbe Feste Dornbirn, die halbe Feste Staufen und ein Theil des Bregenzerwaldes, die alle Reichslehen seien, durch den Tod des Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch recht und redlich ihm zugefallen wären, und bat den König, ihm diese Güter zu verleihen. Graf Rudolf war nämlich der Sohn der Gräfin Anna von Feldkirch-Tosters, welche die genannten Besitzungen für 9000 G. als Pfand innegehabt hatte, eine Summe, die ihr nach dem Verkaufe der Grafschaft Feldkirch ausbezahlt worden war. Gräfin Anna hatte sich allerdings das Erbschaftsrecht im Falle des Todes Rudolfs von Montfort vorbehalten; aber auf die verkauften Güter hatte der Graf von Rheineck jedenfalls kein Recht mehr. König Wenzel, der von diesen Verhältnissen wahrscheinlich nicht unterrichtet war, verlieh nun wirklich am 17. Jänner 1391 dem Bittsteller die angesprochenen Besitzungen als Lehen vom Reiche ²⁾. Mit dem Briefe des den Habsburgern ohnehin misgünstigen Königs in der Hand erschien nun Graf Rudolf von Rheineck wieder in der Heimat. Sofort wurden die Gebiete der Grafschaft Feldkirch angegriffen und Zinsen und Steuern von derselben erhoben. Ein allgemeiner verheerender Krieg drohte in diesen Gegenden zum Ausbruch zu kommen. Allein der Abschluss starker Bünde, kluges und rechtzeitiges Einlenken in friedliche Bahnen und das Ineinandergreifen der verschiedensten Interessen bewirkte, dass es im Grossen und Ganzen bei der Drohung blieb.

Die Bündnisse, welche abgeschlossen wurden, zeigen einen doppelten Charakter, einen geographischen und ständischen. Der Hauptsache nach gruppierte sich der linksrheinische Adel auf der einen,

¹⁾ Vanotti reg. N. 130 und 131.

²⁾ Bergmann Urk. N. 48.

das rechtsrheinische oder vorarlbergische Volk auf der andern Seite. Zuerst vereinigten sich am 25. Februar 1391 in Werdenberg zum Schutze ihrer Leute und Lande: Abt Kuno von St. Gallen, Graf Donat von Toggenburg, Graf Heinrich von Werdenberg-Rheineck und Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz, der trotz der sehr ungünstigen Lage seiner Besitzungen eine Zeit lang zu seinen Brüdern hielt, bis ihn die Macht der Umstände auf eine andere Seite drängte. Zum Eintritt in den Bund wurden noch eingeladen: Graf Hans von Sargans, Vogt Ulrich von Matsch Graf zu Kirchberg, Graf Albrecht von Heiligenberg, Graf Heinrich von Vaduz, Graf Wilhelm IV. von Montfort-Bregenz, Heinrich von Ortenburg Hauptmann an der Etsch und Freiherr Brun von Razüns. Der Bund sollte ungefähr vier Jahre dauern und nicht gegen den König und die Herrschaft von Oesterreich gerichtet sein. Graf Albrecht von Bludenz nahm für sich insbesondere aus „die von Feldkirch und die zu ihnen gehören“ ¹⁾. Die Sarganser und Vaduzer Grafen traten jedoch aus später zu erläuternden Gründen diesem Bunde nicht bei.

Dem stellte sich nun rechts vom Rheine am 18. August 1391 zu Feldkirch ein Volksbund, eine Art vorarlbergischer Eidgenossenschaft entgegen, nämlich die Bevölkerung der Grafschaften Bludenz und Feldkirch. Den einen Theil dieses grossen Bundes bildeten folgende Mitglieder: Graf Albrecht von Werdenberg Herr zu Bludenz und seine Leute, als: Vogt, Rat und Bürger zu Bludenz, die Leute im Thale Montafon, die Hofjünger des Klosters St. Peter, Thal und Gericht Silberberg mit den in demselben wohnenden Silberern, Walsern, Freien, Vogt- und Eigenleuten, die Leute die zu den Schlössern Bludenz und Montafon im Walgau gehörten, die Burgherren auf den Festen Bürs und auf Alt- und Neu-Schellenberg am Eschnerberge mit dazu gehörigen Leuten, der Kellermeister zu Wolfurt und alle Leute, die Graf Albrecht ob der Bregenz aufwärts im Lande besass. Der andere Theil des Bundes bestand aus: Ammann, Rat und Bürgern der Stadt Feldkirch; den Burgherren auf den Festen Wälsch-Ramschwag, Tosters, Neu-Montfort, Fussach und Staufen mit dazu gehörigen Leuten; Landammann und Leuten im Gericht Rankweil, den Leuten zwischen der Stadt Feldkirch, der Satteinser Klause, dem Awanerabach im Satteinserholz jenseits Göfis, der Feldkircher Klause, der Ill und dem Rheine; den Walsern auf Damüls, in Laterns und an anderen Orten der Grafschaft Feldkirch; den Leuten zu Alt-Montfort, Fraxern, Fussach, Höchst, Brugg, Dornbirn, Stieglingen, Knie und Staufen; endlich aus Ammann und Landleuten im hintern und vordern Theile des Bregenzerwaldes und an der Langenegg. Diese beiden Theile schlossen „um guten Schirmes und Friedens willen“ ein festes Bündnis und schworen einander getreulich und auf eigene Kosten, wenn ein Theil des andern bedürfen sollte, mit Leib und Gut, Festen, Städten, Schlössern und mit aller verfügbaren Macht

¹⁾ Zellweger Urkunden I. N. 133.

gegen jedermann zu helfen, ausgenommen ihre gnädigen Herrn die Herzoge von Oesterreich. Der Bund sollte 40 Jahre dauern und alle 10 Jahre neuerdings beschworen werden. Wenn Bundesmitglieder gegeneinander zu klagen hätten, sollte das Recht in dem Gericht der zu Klagenden nachgesucht und daselbst nach Gewohnheit und Landesrecht gesprochen werden. Die beiden Stadtrechte von Bludenz und Feldkirch wurden von dieser Bestimmung ausgenommen; die Bürger dieser Städte sollten bei ihren Rechten und Gewohnheiten bleiben dürfen. Diesen Bund besiegelten Graf Albrecht von Werdenberg, die Städte Bludenz und Feldkirch und der Ammann des Bregenzerwaldes für alle Theilnehmer ¹⁾. Es ist jedenfalls auffallend, dass der österreichische Vogt auf der Burg zu Feldkirch, Ritter Ulrich von Ems, in dieser Eidgenossenschaft nicht genannt wird, während er doch am grossen Adelsbunde vom St. Georgenbanner sich betheiligte, der am 24. December 1392 gegründet aus 457 Grafen, Herren, Rittern und Knechten in Schwaben, Graubünden und Tirol bestand, worunter sich die Grafen von Montfort-Bregenz, von Werdenberg, Albrecht von Bludenz ausgenommen, und die Freiherrn von Brandis befanden ²⁾. Vielleicht wurde jener Bund nicht im Einverständnisse mit den österreichischen Herzogen geschlossen, jedenfalls dürfte diese Haltung des Ritters auch aus seiner persönlichen Abneigung gegen den demokratischen Bund zu erklären sein, der in den drohenden Wirren durch engen Zusammenschluss die erlangten Rechte und Freiheiten seiner Mitglieder den übermütigen Herren gegenüber am besten zu wahren glaubte. In der That wurde hiedurch die Ruhe im Lande Vorarlberg, soweit sie gestört war, bald wiederhergestellt und Fehden in demselben bis zu den Appenzellerkriegen hintangehalten.

Schon am 25. Juli 1391 hatten sich die österreichischen Herzoge Albrecht, Wilhelm und Leopold mit dem Grafen Heinrich von Sargans-Vaduz über alle Forderungen, welche derselbe infolge Vermächtnisses Graf Rudolfs von Feldkirch auf Jagdberg und andere Güter gemacht hatte, verglichen. Graf Heinrich erhielt lebenslänglich die Herrschaft Jagdberg vom Awanera Bache und der Satteinser Klause im Westen, bis zur Platte jenseits der Feste Jagdberg im Schlinserholz östlich und von der Ill im Süden bis zum Gerachkamme nordwärts; dann das Gebiet vom Mangbach bei Nenzing dem linken Ufer der Ill nach auswärts über Galmist bis Schanwald; von da hinüber nach Tisis und um den Blasenbergl bis wieder zur Ill, ausgenommen die Feste Tosters mit Zugehör, welche die Stadt Feldkirch vom Grafen von Fürstenberg eingelöst hatte, ausgenommen ferner die Feste Ramschwag, welche ihm jedoch von der Witwe des Grafen

¹⁾ Orig. Perg. Urk. im Gem. Archiv zu Feldkirch Lade XIII. N. 3. Von den Siegeln sind nur die der beiden Städte noch vorhanden. Eine gleichlautende Urkunde befindet sich auch in Bludenz. Abgedruckt ist sie einzig im Archiv für Schweiz. Gesch. 8, 193—200.

²⁾ Bergmann, Die Edlen von Ems 12.

Rudolf um 3000 Gulden einzulösen erlaubt wurde. Diese Gebiete sollten aber, wenn Graf Heinrich stirbt, an die österreichischen Herzoge fallen, die Bewohner in denselben schon jetzt ihnen schwören, sie und die Stadt Feldkirch in Fehden zu unterstützen, Jagdberg den Herzogen offen gehalten werden und ihnen erlaubt sein, auf ihre Kosten nach Bedürfnis Besatzung hineinzulegen. Als Eigentum mit dem Rechte der Vererbung wurden dem Grafen Heinrich überlassen.: Alle Leute und Güter, welche der verstorbene Graf Rudolf von der Grenze der Grafschaft Jagdberg gegen Bludenz und vom Mangbache gegen Bürs besessen hatte, namentlich die Vogtei in Vallentschina, die Gemeinden Bludesch, Thüringen und Bürs, ferner alle Leute und Güter desselben Grafen am Eschnerberg und hinter Tosters bis zur Mündung der Ill in den Rhein, alle ausgewanderten Leute oberhalb Schanwald, die einst zur Herrschaft Feldkirch gehört hatten; die Leute zu Diepoldsau, die Weingärten und der Burgstall zu Rebstein am linken Rheinufer; abgesehen von Bürgern und Bürgerinnen von Feldkirch, die als zur Stadt gehörig, ausgenommen wurden, mochten sie wohnen, wo sie wollten ¹⁾).

Am 21. April vorher hatte Graf Heinrich vom Abte zu Einsiedeln Ludwig von Thierstein die Vogtei über das Kloster St. Gerold im Walsertthale erhalten ²⁾).

Die Feste Ramschwag einzulösen, scheint aber der Graf von Vaduz nicht das nötige Geld gehabt zu haben. Dies that Herzog Leopold IV. indem er dem Grafen Hermann von Thierstein, zweitem Gemahl der Witwe des Feldkircher Grafen, die 3000 G. für welche ihr die Feste verpfändet war, ausbezahlte und so in unmittelbaren Besitz derselben gelangte ³⁾. — Auch mit dem Bruder des Grafen Heinrich von Vaduz mit Bischof Hartmann von Cur, welcher aus der Gefangenschaft wieder entlassen worden war, versöhnte sich das Haus Oesterreich am 24. Juni 1392. Es liess seinen Candidaten für den bischöflichen Stuhl fallen und erkannte Hartmann an, wogegen dieser mit allen zum Bistum gehörigen Städten, Festen, Schlössern, Landen und Leuten auf Kosten der Habsburger den Herzogen Albrecht, Wilhelm und Leopold jederzeit dienstbar und verbunden zu sein gelobte. Dafür versprochen auch die österreichischen Fürsten als Grafen und Herren von Tirol und Feldkirch ihn und sein Bistum mit der ganzen Macht Tirols und ihrer schwäbischen Lande bei allen hergebrachten Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu schützen und beauftragten ihren Hauptmann an der Etsch, ihre Landvögte in Schwaben und ihren Pfleger zu Feldkirch, dem Gotteshaus auf Forderung unverzüglich Hilfe zu leisten. Hiezu kam bald Gelegenheit ⁴⁾. Am darauffolgenden 14. September wurde zu Feldkirch auch der Streit zwischen

¹⁾ Bergmann Urk. N. 49.

²⁾ Morel Regesten von Einsiedeln N. 512.

³⁾ Schatzarchiv zu Innsbruck tom. II, S. 1138.

⁴⁾ Moor Cod. dipl. IV. N. 166 und 167.

Graf Heinrich von Werdenberg, dessen Söhnen Rudolf und Hugo einer- und der Stadt Feldkirch andererseits wegen des Angriffes und des der Herrschaft Oesterreich abgenommenen Geldes von Abt Konrad von St. Gallen geschlichtet ¹⁾). Näheres hierüber anzugeben, ist vorläufig nicht möglich. Nur so viel möge angedeutet werden, dass die Werdenberger ihre Ansprüche auf einen Theil der Grafschaft Feldkirch nicht durchzusetzen vermochten, sie aber im Princip nicht aufgaben. Der ganze Ingrimm der streitsüchtigen Grafen von Werdenberg und Rheineck wandte sich nun gegen ihre Vettern von Sargans. Gründe hiezu hatten sie genug. Einmal waren die Streitigkeiten wegen der Beerbung des Grafen Hugo von Werdenberg selig zwischen ihnen und dem Grafen von Sargans-Vaduz als Gemahl ihrer Schwester, beziehungsweise Tante, noch keineswegs beendet; dann hatte letzterer mit Hilfe des Hauses Habsburg allein den Grafen Rudolf von Feldkirch, soweit dessen Besitzungen nicht verkauft waren, beerbt, obwol Graf Heinrich von Werdenberg als Gemahl der Gräfin Anna von Feldkirch-Tosters Ansprüche hatte; endlich zerfiel Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz noch eigens mit den Grafen Heinrich und Hartmann von Vaduz wegen Leuten und Rechten in Montafon, im Walgau und am Eschnerberg, die ihr Haus, wie früher erwähnt, mit der Grafschaft Jagdberg erhalten hatte. Graf Albrecht indes, der zuerst auch mit seinen Brüdern und Neffen gegen die Sarganser verbindet war, vertrug sich mit letzteren bald, da er wol einsah, dass er ganz umschlossen von den Besitzungen der Herren von Vaduz und des Hauses Oesterreich sich nur ins Verderben stürzen könnte ²⁾).

Die Schilderung der von 1393—1403 dauernden wütigen Fehde zwischen den nahe verwandten Häusern der Grafen von Sargans und von Werdenberg gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit, sondern in eine Einleitung zu den Appenzellerkriegen. Das jedoch sei erwähnt, dass der Kampf mit der völligen Niederlage der Werdenberger endete, da die österreichischen Herzoge mit Macht für die Sarganser eintraten. Aber auch letztere giengen ruiniert aus dem Kriege hervor und der gewinnende Theil war allein das Haus Habsburg, welches im Frieden von Ravensburg am 12. Jänner 1403 den grössten Theil der Besitzungen der Werdenberger am linken Rheinufer, namentlich Rheineck an sich brachte und diese nötigte, alle Ansprüche auf Rechte und Güter diesseits des Rheins, auf den Hof zu Lustenau, auf den Bregenzerwald u. s. w. aufzugeben ³⁾). Ausserdem hatte Oesterreich im Anschluss an diese neugewonnenen Gebiete am 24. November 1393 die Herrschaft Sax von Ritter Eberhard dem

¹⁾ Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1864 reg. S. 13.

²⁾ Wegelin Regesten von Pfäfers N. 315. — Zwei Urk. Copien in Bergmanns handschr. Nachlasse aus Bludenz.

³⁾ Urk. Copie in Bergmanns handschr. Nachlasse. Orig. im k. k. H. H. und Staatsarchiv zu Wien.

Aelteren von Sax um 12000 G. angekauft ¹⁾ und am 2. (4?) Oktober 1396 die ganze Grafschaft Sargans als Pfand für 13000 Pfund Heller in Besitz genommen, welche Herzog Leopold IV. dem Grafen Hans von Sargans und dessen vier Söhnen Rudolf Dompropst zu Cur, Hans, Hugo und Heinrich in ihrer Not geliehen hatte ²⁾. Hiezu kamen neue Erwerbungen in Vorarlberg, wovon schliesslich noch im Folgenden die Rede sein soll.

10. Besitzveränderungen im Walgau. Graf Albrecht IV. von Werdenberg verkauft seine Herrschaft Bludenz bedingungsweise an Oesterreich. Dieses erwirbt mit dem Tode des Grafen Heinrich von Vaduz auch die Grafschaft Jagdberg. Die neugebildete Herrschaft Blumenegg kommt an die Freiherrn von Brandis. 1391—1398.

Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz hatte keine Söhne, sondern nur Töchter. Seine Besitzungen, wenn auch nicht bedeutend, waren doch wegen des Angrenzens an Tirol und überhaupt zur Ausfüllung einer Lücke dem Hause Habsburg günstig gelegen, während der Graf die Erfahrung hatte machen müssen, dass er sich gerade wegen dieser Lage nicht mehr rühren, und irgendwelche Unabhängigkeit gegenüber der alles verschlingenden Macht Oesterreichs nicht mehr bewahren könne. Er kam schliesslich wie so viele andere zur Ueberzeugung, dass es besser sei, sich ins Unvermeidliche zu fügen und durch vollständigen Anschluss an die Habsburger, sich Ruhe und deren Schutz zu erwerben. Er bot ihnen gar seine Herrschaft zum Kaufe an und dieses Angebot wurde zu Ensisheim am 5. April 1394 auch angenommen. Herzog Albrecht III. und seine Vettern Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich erhielten um 5000 Golgulden Burg und Stadt Bludenz, die Feste Bürs, den Hof zu St. Peter und das Thal Montafon mit allem Zugehör an Leuten, Gütern, Steuern und Rechten, welche bis daher des Grafen freies väterliches Erbe gewesen waren unter der Bedingung, dass er keine ehelichen Söhne hinterliesse. Bekäme er solche noch, so sollten sie das Recht haben, die genannten Besitzungen gegen Erlag von 5000 Goldgulden von den Herzogen wieder einzulösen, müssten sie aber von diesen zu Lehen nehmen. Hinterliesse Graf Albrecht eine oder mehrere Töchter, so sollen dieselben von der österreichischen Herrschaft 4000 Gulden als Erbtheil empfangen und auf alle weiteren Ansprüche verzichten. Graf Albrecht behielt sich ausserdem seine Herrschaft auf Lebenszeit vor und gelobte am 11. September zu Baden im Aargau, den habsburgischen Fürsten die Festen Bludenz, Bürs, Alt- und Neu-Schellenberg, sowie

¹⁾ Lichnowsky reg. N. 2377. Der Ritter nahm seitdem seinen Wohnsitz zu Feldkirch, wo er und seine Familie das Bürgerrecht besaßen.

²⁾ Wegelin Regesten von Pfäfers N. 329. Lichnowsky V, reg. N. 100.

die Stadt Bludenz und das Thal Montafon offen zu halten. Herzog Leopold von Oesterreich räumte ihm dann lebenslänglich die Vogteien zu Feldkirch und Fussach mit 46 Pfund jährlicher Burghut ein ¹⁾. Die Abzahlung der Kaufsumme erfolgte in einjährigen Raten zu 1000 Gulden durch Johann Stöckli österreichischem Amtmann und Hubmeister zu Feldkirch.

Graf Albrecht half seinen Brudersöhnen zu Werdenberg-Rheineck, welche sich in jene oben erwähnte verhängnisvolle Fehde gestürzt hatten, in ihrer Geldnot vielfach aus, so dass ihm der älteste derselben, Rudolf, 1398 die Festen Werdenberg, Freudenberg bei Ragatz und Trums unweit Cur verpfändete, mit denen Albrecht alle Verpflichtungen gegen das Haus Oesterreich zu erfüllen versprach. Um diese Zeit starb der Graf von Schaunberg in Oberösterreich, dessen Schwester Ursula des Grafen von Bludenz Gemahlin war. Die österreichischen Herzoge unterstützten ihn nun in den Erbschaftsansprüchen auf diese Grafschaft, wofür er versprach, ihnen mit allen Schlössern und Gütern, die er erhalten würde, gewärtig zu sein und falls er sie verkaufen wolle, ihnen das Vorkaufsrecht zu lassen ²⁾.

So wurde Graf Albrecht von Bludenz ein treuer Diener des Hauses Habsburg. Daneben war er auch, wie schon gelegentlich bemerkt wurde, ein milder Herr für seine Unterthanen, entliess dieselben der Leibeigenschaft und verlieh ihnen die verschiedensten Rechte, so dass sie ihn wie auf den Händen trugen, den alternden Herrn in den traurigen Wirren zu Anfang des folgenden Jahrhunderts in jeder Weise beschützten und ihm treu ergeben waren bis zu seinem Tode 1418.

Oesterreich hatte nun auch einen Theil des Walgauer für die Zukunft gewonnen. Der grössere Theil befand sich in Händen der Grafen von Vaduz, Heinrichs und Hartmanns Bischofs von Cur, Gebrüder. Heinrich, der nach dem Tode des Grafen Rudolf von Feldkirch als dessen Erbe auch die Bezahlung seiner Schulden übernommen hatte, geriet dadurch in grosse Geldverlegenheit. Aus dieser half ihm sein Stiefbruder Ulrich Thüring Freiherr von Brandis, indem er ihm 1600 Goldgulden baar lieh. Hiefür räumte Graf Heinrich ihm am 11. Februar 1391 mit Bewilligung des Bischofs Hartmann als Pfand ein: Die Feste Blumenegg im Walgau mit Leuten und Gütern und alles Land im Umkreis von der Ill einwärts ins Walsertal zu beiden Seiten der Lutz bis zur Grenze der Grafschaft Jagdberg und bis zum Berge Stein bei Guggais mit den Dörfern Ludesch, Thüringen, Bludesch und der Vogtei in Vallentschina und zu Friesen (St. Gerold), und befahl seinem Burgmanne auf Blumenegg sowie allen Leuten innerhalb der genannten Marken dem Stiefbruder zu huldigen und gehorsam zu sein, bis dieses Gebiet von ihm selbst als Pfand-

¹⁾ Bergmann Untersuchungen über die freien Walliser 69. — Lichnowsky IV, reg. N. 2434. — Verzeichnis von Doc. et Rct. im Feldkirch, Gem. Archiv. Auch Schatzarchiv zu Innsbruck tom. II. 570.

²⁾ Lichnowsky V, reg. N. 232 und 233.

verleiher oder von seinem Bruder Bischof Hartmann oder von seinem anderen Stiefbruder Wolf von Brandis eingelöst würde ¹⁾. Dieser Complex bildete fortan die Herrschaft Blumenegg. Wie und unter welchen Bedingungen Graf Heinrich von Vaduz in den Besitz von Jagdberg kam, sowie sein Streit mit den Grafen von Werdenberg, namentlich mit Albrecht von Bludenz, ist bereits erwähnt worden. Er starb am 23. Jänner 1397 ohne Nachkommen zu hinterlassen und wurde in Vaduz begraben ²⁾. Die Grafschaft Jagdberg und anderes fiel nun vertragsmässig ans Haus Oesterreich; die Erben des Uebrigen waren des Verstorbenen Bruder Hartmann Bischof von Cur und seine Stiefbrüder Wolf und Ulrich von Brandis von derselben Mutter Agnes Gräfin von Montfort-Feldkirch. Die Erbansprüche der Freiherrn von Brandis wurden am 10. Juni 1398 vor dem Stadtschultheissen zu Zürich in der Weise geregelt, dass Bischof Hartmann den beiden Junkern die Herrschaft Blumenegg mit Ausnahme der Vogtei Vallent schina überliess ³⁾. Drei Wochen später übertrugen aber die Brandis zu Feldkirch diese Herrschaft wieder dem Bischof Hartmann als Leihgedinge gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 100 Pfund Pf. Const. M. für dessen richtige Bezahlung ihnen der letztere Heinrich von Sieberg, Hans Vaistlin, Heinrich von St. Viner (Nüziders), Hans Bürser und Goswin Sailer, Bürger zu Feldkirch, als Geiseln stellte ⁴⁾. Mit dem Tode des Bischofs Hartmann von Cur am 17. September 1416 starb das Haus der Grafen von Werdenberg-Sargans zu Vaduz aus und die Freiherrn von Brandis nahmen als Universalerben Besitz von ihrer Grafschaft.

Wie verändert lagen doch im Lande Vorarlberg jetzt nach zwei Jahrhunderten die Verhältnisse! Es hatte seine Herren fast vollständig gewechselt oder war im Begriffe dies zu thun. Das Thal der Alfenz und einen Theil des Illthales im Walgau, die spätere Grafschaft Sonnenberg, besass ein Bischof, welcher der Letzte seines Geschlechtes und in völliger Abhängigkeit vom Hause Habsburg war; die Herrschaft Blumenegg gehörte den aus dem Bernerlande stammenden Freiherrn von Brandis; vom Albuinkopf im äussersten Südosten des Landes bis zum Bodensee und durch den Bregenzerwald einwärts herrschte über die Grafschaften Bludenz und Feldkirch Oesterreich; und nur an der äussersten Nordgrenze treffen wir noch Montforter im getheilten Besitze der Grafschaft Bregenz. Von den beiden Brüdern Konrad und Hugo lebte und regierte nur letzterer noch in seinem Theile von Bregenz und zu Pfannenbergl in der Steiermark. Konrad war um 1387 mit Hinterlassung von zwei Söhnen gestorben. Der eine, Hugo, trat in den Johanniterorden und wurde Ordensmeister;

¹⁾ Urk. Copie in Bergmanns handschr. Nachlasse aus dem liber docum. Blumeneggensium zu Bludenz.

²⁾ Nekrolog. Cur. 7.

³⁾ Urk. Copie in Bergmanns handschr. Nachlasse wie oben.

⁴⁾ Urk. Copie in Bergmanns h. Nachlasse.

der andere, Wilhelm IV. folgte seinem Vater als letzter männlicher Sprosse dieser Linie. Die Brüder verzichteten zu Winterthur am 5. December 1393 Herzog Leopold von Oesterreich gegenüber auf den Bregenzerwald, Staufen, Dornbirn, Stieglingen und andere Güter. Am gleichen Tage trat Graf Wilhelm in den Dienst der Fürsten von Oesterreich mit der Verpflichtung, ihnen durch drei Jahre mit seinem Leibe, der Feste und Stadt Bregenz sowie den übrigen Gütern behilflich zu sein¹⁾. Graf Wilhelm vermählte sich mit Kunigunde Gräfin von Toggenburg, Erbtöchter des Grafen Donat von Toggenburg. Er suchte schon bei Lebzeiten seines Schwiegervaters der künftig zu beerbenden Unterthanen Gunst zu gewinnen, indem er zu Lichtensteig am 15. December 1399 versprach, die Leute von Lichtensteig, Wildenburg, Thurthal, Neckarthal, Peterszell, Lütisburg, Bazenheid, Spiegelberg und Greifensee bei ihren gewohnten Rechten, Zinsen und Steuern zu lassen, wenn sie ihm einstens zufielen. Dies Versprechen besiegelten: Graf Donat von Toggenburg Herr von Lichtensteig, Graf Wilhelm IV. von Montfort, seine Gemahlin Kunigunde, ihre Vettern Heinrich von Montfort-Tettngang und Hugo von Montfort-Bregenz, endlich ihr Schwager Hans Truchsäss von Waldburg, welcher Magdalena die Schwester Wilhelms zur Frau hatte²⁾. Graf Hugo der Minnesänger weilte in den neunziger Jahren meist in Bregenz. Er war Hofmeister Herzog Leopolds IV. und demnach wie sein Vetter Wilhelm ein treuer Diener des habsburgischen Hauses, so dass diesem gewissermassen auch die Grafschaften Bregenz zur Verfügung standen, welche es allerdings erst in den folgenden Jahrhunderten erwarb.

Schluss.

Es ist, wenn wir die zweihundertjährige politische Geschichte des Landes Vorarlberg unter den Grafen von Montfort und Werdenberg noch einmal wie im Fluge überblicken, kein erfreuliches Bild, welches sich da vor unseren Augen entrollt. Ein Typus seines ganzen Geschlechtes tritt der Stammvater Graf Hugo I. von Montfort plötzlich aus dem Dunkel hervor. Seine erste That, von der die Geschichte des Landes berichtet, ist Krieg, ist eine hinterlistige Fehde; — Fehdesucht auch der hervorstechendste und verderblichste Charakterzug seiner Nachkommen. Wenig nur hören wir von dem Paar seiner weltlichen Söhne, als wären die Brüder einander schon kalt gegenübergestanden. Mit den Enkeln aber beginnt jener wilde unnatürliche Kampf, der sich über ein Jahrhundert hindurchzieht, kleinere oder grössere Unterbrechungen aufweist, aber immer wieder von neuem entbrennt, Raub, Verwüstung, Brand, Verwilderung, Mord, Verschuldung und endlich

¹⁾ Bergmann Urk. N. 50, — Lichnowsky IV. reg. N. 2380.

²⁾ Nikol. Senn Toggenburger Archiv Urk. N. 3.

den Untergang im Gefolge habend; — es ist der Kampf zwischen den Montfortern und Werdenbergern gemeint. Schon am Anfange desselben taucht, gleichsam die Geschieke der Zukunft vorandeutend, die Gestalt des Grafen von Habsburg an der Seite der Werdenberger auf, und an die Thore von Feldkirch pochend schien er sagen zu wollen: Du wirst einst das Erste mein sein. Mächtig bäumten sich die Montforter auf gegen ein solches Geschick. Aber Graf Friedrich Bischof von Cur wurde ein Gefangener im Turme zu Werdenberg und fiel sich beim Fluchtversuche todt, während sein Bruder Wilhelm der Abt von St. Gallen geschlagen und ein Bettler von der Schlacht bei Göllheim zurückkam. Montfort senkte allmählich die Waffen vor Habsburg, gab sich diesem zuletzt gänzlich hin und gewann es dadurch gegen die verhassten Werdenberge, so dass schliesslich deren Verderben herheigeführt wurde. — „Theile und hersche“ heisst ein Grundsatz verdorbener Regierungsweisheit. Getheilt haben sich die Grafen von Montfort und Werdenberg nun freilich genug, wie ein Blick auf die Stammtafel zeigt; aber das Herschen erleichterten sie damit nicht sich selbst, sondern nur anderen über sie. Freilich lagen die Gütertheilungen so im Geiste der Zeit, dass sich denselben nicht leicht ein Haus entziehen konnte. Aber die hieraus und gelegentlich von Erbschaften entstehenden Streitigkeiten in die grimmigsten Fehden selbst unter den nächsten Verwandten ausarten zu lassen, wie dies zwischen den Grafen Hugo und Rudolf von Tosters gegenüber ihrem Onkel Ulrich, zwischen den Grafen von Feldkirch und denen von Werdenberg und zuletzt zwischen diesen und den Grafen von Sargans vorkam, war zum mindesten recht überflüssig und lieblos. Und wenn auch die verwegenen Tosterer Grafen der Ulrich zu Hilfe kommenden kaiserlichen Macht bewundernswerten, siegreichen Widerstand leisteten und die Feldkircher im Bunde mit den Habsburgern die Werdenberger bemeisterten, so gerieten erstere dadurch doch so in Schulden, dass es der Anfang vom Ende war, während die Werdenberger auch noch gegen die Sarganser vollständig verloren, was das Ende selbst war. Und dass es mit dem Herren- und Rittertum in Vorarlberg vorbei sei, zeigte am Anfange des 15. Jahrhunderts die Menge rauchender Burgtrümmer allenthalben im Lande. Bürs, Blumenegg, Jagdberg, Ramschwag, Tosters, Alt- und Neu-Schellenberg, Alt-Montfort, Alt- und Neu-Ems, Fussach etc. sanken vor der Volksrache in Schutt und Asche.

Um jedoch nicht mit einem Misstone zu schliessen, sei daran erinnert, dass die letzte bekannte That des ersten Montforter Grafen eine Friedensthat war, nämlich die Gründung des Johanniter- und Pfründhauses in Feldkirch zur Pflege der Armen und Kranken. Und so weist auch jeder der beiden von ihm sich abzweigenden Hauptäste gegen das Ende hin eine Gestalt auf, welche uns die Sünden der Vorfahren zum Theil vergessen lässt und versöhnend zu wirken geeignet ist. Der letzte Graf von Feldkirch aus dem Hause Montfort und der letzte Herr von Bludenz aus dem Hause Werdenberg

haben ein freies Volks- und Bürgertum in einer Zeit geschaffen, in der sonst von Seite der adeligen Herren wenig Neigung hiezu verspürt wurde, und hieraus entspross bald ein in der vorhergegangenen Periode der Fehden nicht gekannter Wolstand im Lande. — Das grösste Verdienst der Grafen von Montfort und Werdenberg dürfte aber in einer anderen culturhistorischen That liegen. Sie sind es gewesen, welche seit dem Ende des 13. Jahrhunderts aus dem fernen Canton Wallis deutschredende Colonisten heranzogen, um die tiefen Gründe der Hochthäler, steile Berghalden und den Wolken nahe Hochflächen urbar zu machen und zu bevölkern. Diese Ansiedler, welche nur einen mässigen Zins ihren Grundherrschaften zu entrichten und ihnen nur innerhalb des Landes mit Schild und Speer zu dienen verpflichtet waren, setzten sich nun allmählich fest in den Thälern von Brand, Maruel, Laterns, Ebnit und im Tannberg; gaben dem grossen und kleinen Walserthale den Namen; bebauten die Abhänge über Ludesch, Thüringen, Schnifis, Düns, und zogen auf die Höhen von Uebersachsen, Damüls und Krumbach ob Holz. Letzteres wurde gewissermassen der Mittelpunkt dieser Ansiedlungen. Wer am Tage des Zwölfboten Bartholomäus im August auf das Plateau von Hochkrumbach, 1713 Meter über der Meeresfläche liegend, steigt und hiebei von schöner Witterung begünstigt ist, dem bietet sich ein Anblick dar, der ihm zeitlebens nicht aus der Erinnerung schwinden wird. Da ragt mit seinen weissen Felswänden der doppeltgehörnte Widderstein, dieser nordöstliche Grenzfeiler des Landes Vorarlberg mächtig zum Himmel empor, eine unermessliche Aussicht bietend. Zu seinen Füssen breiten sich baumlos die herrlichsten grünen Matten aus, geziert von kleinen lieblichen Alpenseen, die gleich Meeraugen aus dem Grunde aufblicken. Und welches Leben und welche Bewegung herrscht hier! Es ist Kirchweihfest, Schluss der Heuernte und Markt. Von Schröcken und Tannberg, vom kleinen und grossen Walserthal, ja selbst vom ferneren Damüls sind sie da die Walser in ihrer eigentümlichen Tracht, ihrer Natürlichkeit und Urwüchsigkeit; dort auf den Halden emsig das Bergheu fehsend, hier unter Schaaren von Rindern und Pferden stehend und marktend, endlich abends zum Vergnügen und fröhlichen Tänze in den Schenken sich vereinend, um erst mit dem Morgengrauen dieselben wieder zu verlassen und den gewohnten, harten Verrichtungen des Tages nachzugehen. Wer sich auf solcher Höhe am diesem Thun und Treiben geweidet und satt gesehen hat, der vergesse nicht sich zu erinnern, dass vor einem halben Jahrtausend die Grafen von Montfort und Werdenberg es gewesen sind, welche durch ihre colonisatorischen Bemühungen den Grund zu dem allem gelegt haben.
